

**Protokoll**

Sitzung Nr. 6  
 Datum **Mittwoch, 27. Juni 2012**  
 Ort Aula des Schulhauses Sekundarstufe I  
 Zeit 19.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitz	Hans Peter Baumann	SVP 1
1. Vizepräsidentin	Marceline Stettler	GFL 1
StimmzählerIn	Nicole Zeiter	SP 1
	Marianne Pfister (a.o. Stimmzählerin)	SVP 1
Mitglieder	Markus Dietiker	
	Fides Kistler	
	Marc Niklaus	
	Beat Nydegger	
	Hans-Jörg Rhyn	
	Peter Traber	
	Elisabeth Wendelspiess	SP 7
	Elisabeth Aebi-Lehmann	
	Peter Bähler	
	Markus Burren	
	Hans Ulrich Dubler	
	Bettina Ritter	SVP 5
	Markus Bacher	
	Markus Lötscher	
	Patric Magnani	
	Marcel Remund	
	Johanna Thomann	FDP 5
	Thomas Ackermann	CVP 1
	Notta Arn-Wiedmer	
	Pierre-Yves Crettenand	
	Annemarie Zingg	EVP 3
	Anne-Lise Greber-Borel	
	Peter Kofel	
	Christoph Merkli	
	Bruno Vanoni	GFL 4
	Toni Oesch	FdU 1

Entschuldigt	Heinz Buser, Reto Hämmig Klaus Jost Reto König Susanne Meierhans, Denise Mellert Roland Stucki	FDP 2 SVP 1 SP 1 CVP 2 EVP 1
Abwesend	Ralph George, Patrick Heimann Michael Hofstetter	FDP 2 SVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Gemeindepräsident Stefan Funk Vizegemeindepräsident Kurt Jörg Joseph Crettenand Liselotte Huber-Affolter Sabine Huber-Spari Mirjam Veglio Edgar Westphale	
Beigezogen	Beat Baumann, Bauverwalter	
Gemeindeschreiber	Roland Gatschet	
Protokoll	Corinne Roll, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	1 + 2 Medien	

---

## Geschäfte

48	Pro Protokoll Protokoll vom 23. Mai 2012.....	203
49	32.101.15 ZPP Lättere Zonenplan- und Baureglementsänderung "Lättere" und Waldfeststellungsverfahren; Botschaftsentwurf.....	203
50	33.132.20 Gemeindestrassen / Trottoirs / Quartiere Instandstellung Lehnenviadukt Aarestrasse / Reichenbachstrasse; Abrechnung Verpflichtungskredit .....	213
51	33.211.6. PU Oberzollikofen Ausbau Personenunterführung Oberzollikofen; Verpflichtungskredit .....	213
52	32.13.14 UeO Graben Revision der Überbauungsordnung Graben; Genehmigung.....	215
53	1.92. Parlamentarische Vorstösse Motion der FDP-Fraktion betreffend "Steuersenkung für das Jahr 2013"; Erheblicherklärung .....	221
54	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Fides Kistler betreffend "Situation des Schuleintritts und der ersten Schuljahre in der Gemeinde Zollikofen", Antwort.....	224
55	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Elisabeth Aebi betreffend "Buslinie 33"; Antwort .....	224
56	1.92. Parlamentarische Vorstösse Einfache Anfrage Bruno Vanoni betreffend "Stiftung Arthur Waser"; Antwort .....	224
57	1.92. Parlamentarische Vorstösse Motion Peter Kofel und Mitunterzeichnende betreffend "Solarkataster auch für Zollikofen" .....	224

58	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend "Weiternutzung Betagtenheim Zollikofen" .....	225
----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Der Protokollführer

## Verhandlungen

Präsident: Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter, Gäste haben wir momentan noch keine. Ich möchte Euch hier heute Abend ganz herzlich begrüßen und danken, dass Ihr trotz schönem Wetter anwesend seid. Heute ist der sogenannte Siebenschläfertag. Ihr werdet nichts verpassen, denn so wie das Wetter heute ist, bleibt es sieben Wochen lang. Wer etwas verpasst, sind die Sportfans, aber hier möchte ich nur bemerken, dass es den Iberern politisch guttun würde, nicht von einer Rating-Agentur heruntergesetzt zu werden, beim Fussball hingegen tendieren sie eher gegen oben. Ebenfalls begrüßen möchte ich unseren Experten, Bauverwalter Beat Baumann.

Entschuldigt haben sich Heinz Buser und Reto Hämmig, Klaus Jost, Denise Mellert, Reto König und kurzfristig Roland Stucki und Susanne Meierhans. Es sind noch nicht alle da, im Moment sind es 29 Personen. Demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Wir haben verschiedene Tischvorlagen: Die Einfache Anfrage Bruno Vanoni betreffend "Stiftung Arthur Waser", den bereinigten Botschaftsentwurf zum Geschäft "Lättere", dann eine Eingabe zum selben Geschäft vom Referendumskomitee, also eine Anpassung ihres Textes in der Botschaft. Nicht aufgelegt ist die Einfache Anfrage von Elisabeth Aebi, sie kommt erst an der nächsten Sitzung zur Behandlung.

Ich stelle fest, dass ein Stimmzähler fehlt, wir müssen also heute Abend einen ausserordentlichen Stimmzähler ernennen. Bekomme ich entsprechende Vorschläge?

Peter Bähler, SVP: Die SVP-Fraktion schlägt als ausserordentliche Stimmzählerin Marianne Pfister vor. Sie wurde von Klaus Jost bereits eingeführt und könnte dieses Amt sicher übernehmen.

Präsident: Gibt es weitere Vorschläge? Es ist unbestritten, Marianne Pfister waltet heute Abend als Stimmzählerin.

---

## Mitteilungen des Präsidenten

Präsident: Ich habe die Demission von Pierre-Yves Crettenand bekanntzugeben. Ich zitiere aus dem Brief: *"Am 15. Juli starten meine Frau und ich unsere halbjährige Weltreise, folglich wird es mir ab Juli nicht mehr möglich sein, an der GGR-Sitzung teilzunehmen. Aus diesem Grund trete ich ab dem 30. Juni 2012 aus dem Grossen Gemeinderat aus."* Pierre-Yves Crettenand hat gewünscht, eine persönliche Erklärung abzugeben.

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Nach der Weltreise mache ich noch ein halbes Jahr Zivildienst und habe somit einen Unterbruch von einem Jahr. Wie es danach weitergeht, sehe ich später. Ich möchte mich für die Zeit, die ich hier verbringen durfte, bedanken. Es war bereichernd, auch andere Seiten zu hören, andere Seiten der Politik und des Lebens. Ich bin Gymnasiallehrer und somit in einer anderen beruflichen Welt zuhause. Hier habe ich neue Einsichten gewinnen können. Was ich im Grossen Gemeinderat hingegen als eher frustrierend erlebt habe: Oft wird stundenlang über etwas debattiert, obwohl der Entschluss schon gefallen ist. Hier wünsche ich mir ein wenig mehr Effizienz. Aber im Grossen und Ganzen "het's g'fägt".

Präsident: Danke Pierre-Yves, auch von unserer Seite her besten Dank für Deine Mitarbeit hier im GGR. Ich kann hier vielleicht noch anfügen, dass es heute trotz Siebenschläfertag nicht "schläfrig" werden wird.

Eine Mitteilung an die Fraktionen: Die Fraktionschefs haben ein Papier als Tischvorlage auflegen, die Vorankündigung zum Agglomerationstag 2012. Die Fraktionen sind gebeten, der Gemeindeverwaltung bis am 17. Oktober mitzuteilen, wer hingehen möchte. Das Programm für den GGR-Ausflug vom 15. September 2012 wird Ihnen im Juli zugesandt.

---

Mitteilungen der GPK  
GPK: Keine Mitteilungen.

### **Mitteilungen des Gemeinderates**

Stefan Funk, Gemeindepräsident: An der GGR-Sitzung im August wird der Gemeinderat eine Vorlage für den Investitionskredit betreffend Sanierung des Sportzentrums Hirzenfeld vorlegen. Den GGR-Mitgliedern und den beiden Trägergemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen wird die Gelegenheit geboten, die bestehende Infrastruktur vor Ort unter Anwesenheit von Spezialisten zu besichtigen. Die Besichtigung findet am Dienstag, 14. August um 18.00 Uhr im Sportzentrum Hirzenfeld statt. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Ich bitte Euch, den Termin vorzumerken und wenn möglich auch daran teilzunehmen.

Zu Traktandum 6.3 "Einfache Anfrage Elisabeth Aebi": Wir können die Antworten heute noch nicht vorlegen, weil die Zahlen zu den Betriebs-Randzeiten des Busses noch fehlen. Wir bitten um Entschuldigung.

Ich komme noch zur Regionalversammlung, "Regionales Siedlungskonzept": In der Zeitung war zu lesen, dass wir erfolgreich gewesen sind. Wir haben uns im Vorfeld schriftlich und mündlich dagegen gewehrt, dass die Rütli als Vorranggebiet für den Siedlungsbau eingezont wird. Der Gemeinderat hat immer dagegen protestiert. Wir stellten an der Regionalversammlung einen Antrag und haben mit 113 zu 17 Stimmen gewonnen, davon 72 Enthaltungen, das waren die grossen Gemeinden. Man sieht, dass es möglich ist, mit den kleinen Gemeinden rund um Bern Lobbyarbeit zu betreiben um Anliegen durchzubringen. Wir sind sehr glücklich, dass die Rütli jetzt endgültig aus der RGSK gestrichen worden ist.

Edgar Westphale, GFL: *"Was interessiert mich das Geschwätz von gestern, niemand kann mich daran hindern, klüger zu werden."* Dieses Zitat, das vermutlich von Konrad Adenauer kommt, passt zu dem, was ich sagen möchte. Es geht um die Känelgasse. Ich repetiere kurz: Wir hatten ein Postulat, in dem es darum ging, Tempo 40 einzuführen. Wir hatten eine Begehung mit dem kantonalen Tiefbauamt, welches damals sagte, dass Tempo 40 nicht bewilligt werden wird. Aufgrund dieser Empfehlung haben wir dann beschlossen, dies nicht zu machen und das Postulat als nicht erheblich zu erklären. Ihr habt anders entschieden. Wir haben das Gesuch eingereicht und siehe da, es wurde bewilligt. Sehr zu unserer Freude, werden wir nun an die Umsetzung gehen. Es wird demnächst publiziert, schätzungsweise im August wird die Tempo-40-Tafel bei der Känelgasse montiert. Eine gute Geschichte.

Eine weniger gute Geschichte, bei der ich mich selbst am Ohr nehmen muss, ist ZSO Bern plus. Wie ihr wisst, im August kommt ein entsprechendes Geschäft. Wir wollen unsere Zivilschutzorganisation nach Bern überführen. Dafür mussten wir einen Vertrag kündigen. Wir waren am RKZ Ostermundigen angeschlossen. Aufgrund einer zweijährigen Kündigungsfrist haben wir den Vertrag im letzten Jahr gekündigt. Aber im Nachhinein mussten wir feststellen, dass dies im Kompetenzbereich des GGR liegt, weil es ein Gemeindeverband ist. Wir werden in der Vorlage, die wir im August präsentieren, auch den Antrag zur Kündigung einbauen. Wir haben aber, wie gesagt, schon gekündigt und das Reglement nicht gut genug angeschaut. Falls erwünscht, komme ich gerne in die Fraktionen und präsentiere das Geschäft etwas detaillierter.

Präsident: Weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu den traktandierten Themen. Die Traktandenliste ist euch zugestellt worden. Wie bereits

erwähnt wird Traktandum 6.3. "Einfache Anfrage Elisabeth Aebi" auf die nächste Sitzung verschoben. Wird eine Abänderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht? Das ist nicht der Fall. **Somit ist die Traktandenliste mit der erwähnten Abänderung genehmigt.**

---

48 Pro Protokoll

**Protokoll vom 23. Mai 2012**

Präsident: Wird das Wort verlangt?

Toni Oesch, FdU: Seite 173: Ich möchte Frau Roll danken, dass Sie meine Excel-Tabelle ins Protokoll eingebaut hat. Das ist sehr gut, ich habe 20, 30 Jahre lang nachgehakt, solche Informationen ins Protokoll einbauen zu können und das ist jetzt möglich.

Präsident: **Somit erkläre ich das Protokoll vom 23. Mai 2012 mit Verdankung an die neue Protokollführerin als genehmigt.**

---

49 32.101.15 ZPP Lättere

**Zonenplan- und Baureglementsänderung "Lättere" und Waldfeststellungsverfahren; Botschaftsentwurf**

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgegeben. Ich erlaube mir vorab eine allgemeine Bemerkung. Es geht heute Abend um die Botschaft und nicht um das Geschäft, welches wir an der vorgängigen GGR-Sitzung bereits verabschiedet haben. In Anlehnung an Artikel 9 der Geschäftsordnung GGR gilt folgende Praxis: Das Stimmvolk muss wissen, warum das Referendum ergriffen wird. Darum gibt man aus Usanz dem Komitee ungefähr eine A4-Seite, um seine Argumente darzulegen. Die Vorlage muss klar aufzeigen, worum es geht. Der ganze Text ist heute Gegenstand der Beratungen des GGR. Es gibt auch keine Gegenüberstellung von Pro- und Contra-Argumenten weil ja in der Schlussabstimmung weniger als zehn Mitglieder das Geschäft abgelehnt haben. Es ist danach Sache des Ratsbüros, die Botschaft unter Berücksichtigung der Ergebnisse des heutigen Abends zu bereinigen, bzw. zu redigieren. Soviel zu meinen Bemerkungen vorab. Nun gibt es zuerst Platz für allgemeine Bemerkungen, danach beraten wir die Botschaft seitenweise. Die GPK hat das Wort.

Thomas Ackermann, GPK: Ich fahre dort weiter, wo Hans Peter Baumann aufgehört hat, bei der Einleitung. Ich vermute, dass nicht allen bekannt ist, was bei der GPK in Bezug auf die Geschäfte passiert. Geschäfte, die hier behandelt werden, teilt der GPK-Präsident den Mitgliedern zu. Dieses Mitglied bereitet das Geschäft für die GPK vor und dann wird innerhalb der GPK darüber diskutiert. Die Person, die das Geschäft vorbereitet hat, trägt es auch in den GGR. Aber das vorgetragene Votum beinhaltet die Meinung aller Mitglieder der GPK. Eine weitere Bemerkung zur Behandlung dieses Geschäftes. Die GPK hat die Botschaft auf Vollständigkeit, Verständlichkeit, Wichtigkeit und Plausibilität geprüft. Dabei hat die GPK versucht, die Sicht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger miteinzubeziehen. Die GPK hat im ersten Entwurf festgestellt, dass diese Kriterien an mehreren Stellen nicht erfüllt worden sind. Aber nun liegt eine neue Version vor. Wir hatten neun Punkte, davon sind sechs hier behandelt worden, die restlichen, noch nicht behandelten Punkte sind auch im Text des Referendumskomitees.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich möchte die Botschaft nicht wiederholen, ich möchte mich bei der GPK und allen Parteien bedanken, dass sie die Botschaft studiert und ihre Anmerkungen dazu gemacht haben. Wir haben versucht, alle Anliegen zu berücksichtigen und Euch die Unterlagen am Montag zugestellt. Ich hoffe, dass ihr Zeit gefunden habt, alles zu lesen, damit wir zügig vorwärtskommen. Zum Referendumskomitee: Der Eintrag ging nach dem Termin vom 22. Mai 2012 ein. Deshalb ist es dem GGR überlassen, ob er überhaupt auf den Vorschlag und die Kritik des Referendumskomitees vom 26. Juni 2012 eintreten will oder nicht. Bei Botschaften verhält es sich so, dass die Behörden das letzte Wort haben, dies ist gesetzlich verankert. Sie können die Erläuterungen in Kenntnis des genauen Textes des Referendumskomitees formulieren. Dass das Referendumskomitee zur Redaktion beigezogen wird, ist nicht erforderlich und auch nicht üblich. Ich bitte Sie, der Botschaft, so wie sie vorliegt, zuzustimmen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen. Zuerst zum Allgemeinen:

Peter Bähler, SVP: Die SVP bedankt sich für die zweite Version der Botschaft zuhänden der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Auch wir hatten ein ungutes Gefühl nach dem Durchlesen der ersten Vorlage. Wir hatten vor allem das Gefühl, dass sie vielleicht nicht verstanden wird. Wir hier intern hatten ja durch die Behandlung des Geschäftes bereits einige Vorkenntnisse. Beim Botschaftsentwurf muss man nun keine Fachperson mehr sein, um Geschäft und Vorlage nachvollziehen zu können. Er ist verständlicher und es wird klar erläutert, was gemeint ist. Das vorliegende Dokument ist ein Fortschritt, die Vorlage kann von beiden Seiten trotz ihrer Komplexität verstanden werden. Beide Seiten konnten Ihre Meinungen darlegen, die Botschaft ist abstimmungsreif, wir sind damit einverstanden. Ich hätte später noch eine Bemerkung zum vorliegenden Ergänzungstext.

Präsident: Wem darf ich das Wort erteilen?

Bruno Vanoni, GFL: Die GFL-Fraktion hat sich schon früh an ihrer letzten Sitzung mit diesem Botschaftsentwurf auseinandergesetzt und fand ihn unausgegoren, unklar, unvollständig und ungeeignet um eine fundierte Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu ermöglichen. Wir haben deshalb dem Gemeinderat bereits am 18. Juni eine Eingabe gemacht und eine Bearbeitung des Entwurfes gewünscht. Wir wollten nicht nur kritisieren, sondern machten auch 12 Vorschläge und haben uns einen Rückweisungsantrag vorbehalten, falls der Entwurf nicht verbessert werden sollte.

Zuerst klang es aus dem Gemeindehaus so, als würde nichts passieren, und heute Abend eine lange Redaktionssitzung mit vielen Änderungsanträgen stattfinden würde. Aber gestern traf per Mail ein überarbeiteter Entwurf ein und darin wurden praktisch alle unsere Vorschläge aufgenommen. Vor allem sind neu zusätzliche Informationen enthalten. Zum Baugrund, der Mehrwertabschöpfung sind bessere Erklärungen vorhanden, die eine fundierte, freie Meinungsbildung beim Stimmvolk ermöglichen. Wir möchten allen, die zu dieser Qualitätssteigerung beigetragen haben, herzlich danken.

Die GFL kann der Botschaft in der neuen Version grundsätzlich zustimmen. Abgesehen von zwei kleinen Schönheitsfehlern, die ich in der Detailberatung noch zur Diskussion stellen möchte. Für uns wird nun aus der Botschaft auch klar, warum wir von der Grünen Freien Liste und viele andere Leute dieser Einzonung mit Überzeugung zustimmen können. Nach dem Motto "Wenn schon eingezont werden muss, dann soll auch vorbildlich gebaut werden". Und vorbildlich wird die geplante Überbauung sein:

- wegen der Nähe zum öffentlichen Verkehr
- wegen der Erschliessung und Durchlässigkeit für den Fuss- und Veloverkehr
- wegen den grossen und öffentlich zugänglichen Grünflächen
- wegen der Sicherung von genügend und geeignetem Terrain für die bisher schon bestehende Schlittelpiste
- wegen der pionierhaften Vorschrift, dass Parkflächen für Carsharing wie z.B. Mobility-Standplätze vorgesehen werden müssen

- und nicht zuletzt wegen der vorbildlichen Energievorschriften: Minergie-P oder eine gleichwertige Lösung ist vorgeschrieben; die Wärmeenergie und das Warmwasser muss zu 100 Prozent aus erneuerbarer Energie gewonnen werden.

Die drei letztgenannten Themen wurden aufgrund unserer Einsprache von der Bauherrschaft in die Überbauungsordnung aufgenommen. Wir sind froh, dass diese Regeln jetzt auch im Botschaftstext stehen und von den Stimmberechtigten wahrscheinlich eher gelesen werden als der juristische Reglementstext. Wir sind im Grundsatz mit dem Entwurf einverstanden und werden nicht mehr von Rückweisung reden.

Präsident: Gibt es weiter Voten aus den Fraktionen?

Peter Traber, SP: Auch die SP-Fraktion war mit dem ursprünglichen Botschaftsentwurf nicht zufrieden. Wir hätten die Anträge der GFL unterstützt. Wir sind jetzt froh, dass eine neue Version vorgelegt wurde, die auch unseren Anforderungen gerecht wird. Auf einen Punkt werden wir gerne noch zurückkommen, möchten uns aber hier bedanken, dass eine redigierte Fassung vorgelegt wurde.

Präsident: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder.

Toni Oesch, FdU: Uns ist Gelegenheit geboten worden, bis am 22. Mai 2012 auf einer Seite unsere Argumente zuhanden der Stimmberechtigten einzureichen. Wir hatten jedoch keine Kenntnis des gemeinderätlichen Textes. Nach Erhalt dieses Textes stellten wir fest, dass ein paar Argumente gefehlt haben, die im Bericht und Antrag vom 22. Februar 2012 an den GGR enthalten gewesen sind, zum Beispiel die Zahlen der Berechnung der Mehrwertabschöpfung. Das hat uns veranlasst, diese Detailzahlen in unsere Stellungnahme zu integrieren. Ich nehme vorab kurz zur 1. Version Stellung: Wir haben festgestellt, dass die Botschaft beschönigt wurde. Wir haben jedoch keine Änderungsanträge gestellt. So ist unter Ziff. 1, „Das Wichtigste in Kürze“ die einzelne Stimmenthaltung nicht aufgeführt gewesen und heute immer noch nicht. Auf Seite 2 „Ver- und Entsorgungsanlage“ ist nur von einer Röhre die Rede gewesen, statt zwei, auch heute hat sich nichts geändert. Auf Seite 3 ist die Waldfeststellung schön umschrieben, hier hat das Datum gefehlt, das möchten wir noch wissen. Es erstaunt ja nicht, dass beschönigt worden ist, wenn man sich erinnert, dass Hr. Beat Baumann von der SP am 31. Januar 2007 die Motion für die Einzonung der Lättere eingebracht hat und danach der Gemeindepräsident Funk gesagt hat, da würden offene Türen eingerrannt. Er hätte schon vieles dafür unternommen. Herr Baumann ist jetzt Bauverwalter, und damit ist er für dieses Geschäft Sachbearbeiter. Es hiess, wer Fragen habe, solle zu ihm. So wie wir dem GR nicht eingeredet haben, so ist es Sache des Referendumskomitees, seine Stellungnahme allein abzufassen. Herr Vanoni hat uns letztes Wochenende ein paar Fragen gestellt, die wir nicht allein beantworten können. So zum Beispiel wie wir und nicht der Gemeinderat auf die 12 Mio. Franken Mehrwert kommen. Er hätte diese Zahl von der gemeinderätlichen Botschaft ablesen können. Ich weiss wie sich das rechnet, ich war auch in der Planungskommission, habe aber die Detailunterlagen dazu nicht. Die Mitglieder der Planungskommission kennen diese. Dort sitzt doch Herr Merkli für die Grünen. Er kann doch ihn fragen. Herr Baumann kann es auch erklären. Auch hat die GFL einen Vertreter im Gemeinderat. Aber wie's dort gelaufen ist, kann man nur erahnen. Hr. Vanoni fragt mich auch, wie viel Bauland noch eingezont sei. Da soll er auch Hr. Merkli fragen.

Heute abend reden wir über den Graben, dort ist eine grosse Bauparzelle an sehr guter Wohnlage frei, die übrigens der Gemeinde gehört. Sie können diese über einen steilen Weg vom Graben her erreichen, oder von den Tennisplätzen im Hubel. Oder er hat die Umzonung schon vergessen, die wir kürzlich für das neue Demenzzentrum hier bewilligt haben. Da hat doch Kurt Jörg anlässlich der Hauptversammlung des Altersheimvereins referiert, wohlge-merkt vorgestellt als Vize-Präsident, der GGR habe diese Umzonung durchgewunken. Übrigens hat er auch auf eine Frage an den Gemeinderat betreffend Weiterverwendung unseres Betagtenheims geantwortet. Er hat hier kürzlich gesagt, er sei im Vorstand des Altersheimvereins als "gewöhnlicher Bürger".

Zur Ausnützungsziffer AZ: Laut Hr. Vanoni sollen wir in unserem Text das Wörtchen „die“ streichen. Da sind wir nicht einverstanden. Wir schreiben hier „die AZ in den wichtigen und massgebenden Wohnzonen E2 und W1 bis W4 etc.“, Herr Vanoni schreibt am Schluss seiner Stellungnahme, die Kostenübernahme der einen Kanalisationsleitung von 1,8 Mio.Fr. durch die Gemeinde sei gerechtfertigt. Dazu ist zu sagen: Die Spezialfinanzierung Abwasser haben alle bisher hier Ansässigen gespiesen, das heisst alle Hauseigentümer und Mieter. Der Bestand beträgt Ende 2011 2,4 Mio. Fr. Diese Spezialfinanzierung wird also geplündert. Übrigens wird auch die zweite Röhre durch die Gemeinde bezahlt. Sie wird ja von der Mehrwertabschöpfung abgezogen. Zum finanziellen Aspekt: Am 22. Februar 2012 hat Herr Ackermann als Sprecher der GPK gefragt, auf welcher Basis sich der GR bei der Berechnung der Mehrwertabschöpfung stützt. Die Antwort von Gemeindepräsident Funk lautete, das seien Richtlinien des GR. Auch Herr Merkli hat gefragt, die Gutschrift der Gratislandabtretung sei doch ein Widerspruch. Das ist auf Seite 53 des Protokolls festgehalten. Er ist anscheinend mit der absoluten Null-Antwort des Herrn Funk einverstanden gewesen.

Um Klarheit in dieser "Milchbüchleinrechnung" zu schaffen, dient folgende Überlegung: Je höher der Landpreis angesetzt wird, umso kleiner wird der Betrag, der von den Bauwilligen als Mehrwertabschöpfung geschuldet ist.

Nach all den Gutschriften, inkl. der sogenannten Gratislandabtretung, macht die Mehrwertabschöpfung nicht mal 11 Prozent aus. Gestern Dienstag ist dann die neue Fassung der gemeinderätlichen Botschaft eingetroffen, mit praktisch allen Änderungsanträgen von Herrn Vanoni. Es sind ja deren zwölf sowie weitere Bemerkungen. Das alles dient zur Verschönerung und alles unter dem Vorwand zum besseren Verständnis für die Stimmbürger. Bei unserer Stellungnahme hat man die Zahlen der Mehrwertabschöpfung herausgenommen und den alten Text wieder eingefügt. Gestern erhielten wir die revidierte Vorlage des Gemeinderates. Praktisch alle Anregungen und Anträge von Herrn Vanoni sind darin enthalten. Und es sind wesentlich mehr Sachen, als wir besprochen haben. Im zweiten Entwurf sind Zahlen betreffend der Mehrwertabschöpfung weggenommen und nicht grau unterlegt worden. Das Referendumskomitee verlangt, dass der Kommentar zu diesen Zahlen massgebend ist, wie wir diesen am 22. Juni 2012 an den Gemeindegemeinschafter gemailt haben, also nach Kenntnisnahme der ersten Version der GR-Botschaft.

Präsident: Ratsstimmen zum allgemeinen Teil? Das Wort wird momentan nicht gewünscht. Wir kommen zur Detailberatung. Wir gehen dabei seitenweise vor. Ich gebe das Wort dem Rat frei zur Seite eins.

Toni Oesch, FdU: Zu "Das Wichtigste in Kürze": Im letzten Satz fehlt die eine Enthaltung, welche von Bedeutung war. Wir hatten keine Anträge gegenüber dem Gemeinderat. Aber wenn jetzt so vieles akzeptiert wurde, gestatten wir uns, hier auch Anfügungen zu machen.

Präsident: Es ist klar, dass die Vorlage transparent sein muss. Ist jemand aus dem Rat dagegen, den Antrag aufzunehmen? Niemand. Gibt es weitere Anträge?

Thomas Ackermann, CVP: Zu "Das Wichtigste in Kürze" ist schon im Sinne der CVP und der GPK korrigiert worden. Die CVP hätte noch einen Vorschlag, den ich hier zur Diskussion stellen möchte, in Form eines Antrages zum Abstimmen. Der Bericht und Antrag enthält ein Bild des Siegerprojektes, auf dem ersichtlich ist, wie es innerhalb des Quartieres aussehen könnte. Des weiteren enthält er ein Bild worauf zu sehen ist, wie sich die Gebäude in den Hang einfügen. Wir schlagen vor, dass diese beiden Bilder aufgenommen werden, damit sich die Bevölkerung ein Bild davon machen kann. Natürlich als "Siegerprojekt" bezeichnet, damit klar ist, dass es nicht ganz genau so aussehen muss.

Präsident: Dieser Antrag steht zur Diskussion.

Toni Oesch, FdU: Wenn man diese Bilder anschaut, und das war eben der Trick, ist alles schön verdeckt, schöne Strasse, Bäume, Menschen, aber die Stelzen sieht man nicht.

Präsident: Weitere Wortmeldungen? Dann frage ich an, wer den Antrag der CVP unterstützt, diese Bilder aufzunehmen?

### **Abstimmung:**

**Der Antrag der CVP, die Botschaft mit zwei Bildern zu versehen, wird mit 23 gegen 5 Stimmen angenommen.**

Präsident: Wir kommen zu Seite zwei, hat die GPK Bemerkungen?

Thomas Ackermann, GPK: Nein, wir hatten zwei Punkte, die jetzt erledigt sind. Stichwort Grundwasserschutz, wo Ergänzungen gemacht wurden und der neue Absatz zur Energie wurde berücksichtigt.

Peter Traber, SP: Ich habe eine Verständnisfrage. Im Bericht und Antrag, den wir ursprünglich hatten, stand "Erstellen von drei Sondierbohrungen von rund 20 bis 30 Metern Tiefe. Sie dienen der Baugrunderkundung und der Grundwasserüberwachung." Dort würde mich interessieren, ob sich etwas geändert hat, denn es ist jetzt etwas anders beschrieben.

Beat Baumann, Bauverwalter: Es hat sich nichts geändert. Es gab vorgängig bereits Sondierbohrungen, bei welchen gewisse Sachen untersucht wurden. Für die Bauphase, explizit für die Grundwasserüberwachung nimmt man zusätzlich drei Sondierungen vor.

Toni Oesch, FdU: Im Kapitel "Baugrundverhältnisse", drittletzte Zeile heisst es, "der Hang ist nicht rutschgefährdet". Ich wiederhole, auch im Sinne des Protokolles bezüglich eventueller Haftungssachen. Wir haben die Haftung auch im letzten Abschnitt unserer zweiten Version geschrieben. Alfred Zimmermann, Strassenbauunternehmer in Zollikofen, der die dortigen Verhältnisse gut gekannt hat, hat auch selber etwas deponiert. Dieses Bauunternehmen hat ja auch das Meielen-Partyhaus gesponsert. Zimmermann rief, nachdem das Thema hier zum ersten Mal erwähnt wurde, an und sagte, dass ich recht habe. Die Gefährdung sei sehr gross. Und wenn einmal gebaut sei, laufe er dort nicht mehr unten durch. Ebenfalls mache ich darauf aufmerksam, dass ein zweiter Hang gerutscht ist. Und zwar der Hang der Losinger-Grube am Grubenweg. Dort wurde ein Teil des letzten Hauses mitgenommen. Dieses Haus hatte die Baubewilligung der Gemeinde, aber der grosse Rutsch ging neben dem Haus vorbei, glücklicherweise. So ganz klar ist die Sache also doch nicht. Die Korrektur bei der Erschliessung, und das ist auch neu, "die Verpflichtung zur Bereitstellung von Carsharing-Parkplätzen soll das autofreie Wohnen erleichtern", kommt von der GFL, der Langsamverkehr ebenfalls, "Entsorgungsanlagen, neue Leitungen" steht nur eine statt zwei, das ist ein gewichtiger Fehler. Und alles Weitere was grau unterlegt ist, ist ebenfalls von der GFL.

Präsident: Stellen Sie einen Antrag?

Toni Oesch, FdU: Nein, das hat keinen Sinn. Wir werden sowieso "putzen".

Präsident: Sie haben ja als Referendumskomitee die Möglichkeit hier Ihre Anliegen vorzutragen. Gibt es weitere Anträge oder Bemerkungen zu Seite zwei? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu Seite drei.

Thomas Ackermann, GPK: Die beiden Punkte sind erledigt, nur damit Sie wissen, um welche es geht: Neu auf Seite vier beim Zonenplan muss man berücksichtigen, dass es einen Schwarzweiss-Druck gibt und dass man dann die Waldfeststellungsgrenze auch wirklich sehen kann. Der Text betreffend Grünfläche kommt von der GPK.

Toni Oesch, FdU: Energieversorgung, alles grau, GFL, Zonenplan, grau, GFL, Grünfläche, wahrscheinlich GFL ist ganz neu, hatten wir vorher nicht. Wohn- Gewerbezone GFL Antrag.

Präsident: Weitere Bemerkungen werden nicht gewünscht, wir kommen zu Seite vier. Die GPK hat keine Bemerkungen, der Rat hat das Wort:

Toni Oesch, FdU: Auf Seite vier haben wir Abwasserentsorgung, alles grau, ist auch neu von der GFL, bei der Mehrwertabschöpfung heisst es: "Der Grundeigentümer ist verpflichtet 40 Prozent dieses.", ist neu, aber falsch. Deshalb kommt unsere Stellungnahme in der zweiten Version zum Tragen, dort steht "knapp 11 Prozent."

Präsident: Aus dem Rat sind keine weiteren Wortmeldungen gewünscht, ich komme zu Seite fünf. Die GPK hat keine Anmerkungen, aber der Rat.

Toni Oesch, FdU: Abgeltung Planungsvorteil: obendran ist noch grau unterlegt der Betrag. Berechnung Abgeltung Planungsvorteil ist nicht grau unterlegt, das kam auch neu hinein. Darum haben wir die zweite Version ausgearbeitet. Das war für uns ein wesentlicher Punkt. Als wir die Zahlen hatten, hiess es, wir müssten es verständlicher machen.

Präsident: Als Präsident stelle ich fest, dass diese Tabelle unterlegt sein müsste. Weitere Bemerkungen? Wir kommen zu Seite 6, Stellungnahme Referendumskomitee. Wir haben eine Tischvorlage des Referendumskomitees, Änderungen sind grau unterlegt und es ist eine Tabelle dabei. Die GPK hat das Wort.

Thomas Ackermann, GPK: Als erster Punkt weist die GPK in Anlehnung an den Artikel 9 der Gemeindeordnung GGR, auf die Anforderungen der Stellungnahme hin. Der Präsident hat das schon vorneweggenommen. Den zweiten Punkt hat auch Toni Oesch erwähnt und kommt von der GPK, das mit der Ausnutzungsziffer, dass dort das Wörtchen "die" weg müsste, weil nicht alle Ausnutzungsziffern aufgehoben sind. So, wie es in der ersten Version stand, wäre es falsch. Bei der ersten Version, letzter Absatz, war für die GPK nicht nachvollziehbar, wie weit das plausibel ist. Die GPK bat den Gemeinderat, darum, dies anzuschauen, das neue Ergebnis müssen wir jetzt anschauen.

Präsident: Die Ratsmitglieder haben das Wort.

Peter Bähler, SVP: Das betreffend der Ausnutzungsziffer ist schon gesagt worden. Die Tabelle, die sich jetzt neu im Vorschlag des Referendumskomitees befindet, ist genau deckungsgleich mit der Tabelle, die auch in der revidierten Gemeindevorlage ist. Ich verstehe nicht, weshalb das Referendumskomitee nun plötzlich mit einer Mehrwertabschöpfung von 10,8 Prozent kommt. Das, was an Leistung abgeschöpft wird, wird unter den Tisch gewischt und hier bitte ich, mit dem was effektiv zu Lasten der Investoren verrechnet wird, dass dieser Prozentsatz aufgelegt wird.

Im letzten Textabschnitt bitte ich das Referendumskomitee, als Gipfel der Unverfrorenheit, das Wort "Unverfrorenheit" zu ersetzen.

Toni Oesch, FdU: In der gestern erhaltenen Version ist im vierten Abschnitt grau unterlegt, wie sie der Gemeinderat nennt, die Baulücke.

Präsident: Das ist aufgenommen?

Toni Oesch, FdU: Ja. Der Gemeinderat hat nun die Zahlen in der zweiten Version aufgenommen. Diese können hier gestrichen werden. Dadurch wird das Ganze lockerer, man muss die Zahlen ja nicht zweimal aufführen. Es heisst dann: "Der Mehrwert der Umzonung von Landwirtschaftszone in hochverdichtetes Bauen beträgt 12 Mio. Franken."

Präsident: Ich stelle fest, dass die neue Vorlage in der Botschaft des Gemeinderats übernommen wurde.

Toni Oesch, FdU: Wahrscheinlich, aber jetzt ist noch dieses Wörtchen "die", das die GPK und Bruno Vanoni streichen möchten. Dort müsste man schreiben: "Zudem sind in der Gemeinde die Ausnützungsziffern in den wichtigen und massgebenden Wohnzonen E2 und W1-W4 etc. aufgehoben worden, was eine verdichtete Bauweise begünstigt". Wir lassen das "die" stehen. Ihr erinnert euch, Beat Baumann, jetzt Bauverwalter, sagte an der ersten Lesung, diese sollten nicht aufgehoben werden, seine Begründungen waren sehr gut und die Wohn- und Gewerbezone, die ja nicht aufgehoben ist, ist nebensächlich. So habe ich es verstanden und wir haben seine Argumentation unterstützt. Bei der zweiten Lesung hat er das Blatt gewendet und gesagt, es sollte aufgehoben werden. Darum sagen wir das hier jetzt so.

Präsident: Sie wären bereit, die Ausnützungsziffern so aufzuführen, wie diese effektiv abgeschafft worden sind?

Toni Oesch, FdU: Ja.

Präsident: Das Wort hat der Bauverwalter.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich möchte hier präzisieren. Ich rede im Namen des Gemeinderates hier, und habe das damals auch bei der Vorlage zur Ausnützungsziffer so gemacht. Ich kann meine Rolle, die ich gehabt habe, gut unterscheiden. Die Ausnützungsziffer wurde abgeschafft, und das ist Fakt, in allen zweigeschossigen Wohnzonen, E2, W2, WG2. Mehr nicht. In diesen drei Zonen. Nichts von drei, vier und fünf Geschossen.

Präsident: Dann würde es also heissen "die Ausnützungsziffer in der zweigeschossigen Wohnzone." Gibt es weitere Wortmeldungen?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Das Komitee schreibt, ob der Tabelle, die wir gestrichen haben, in dem Absatz "die aufgeschüttete Lehmgrube ist laut dem Gutachten einer Spezialfirma durch die Deponie von Siedlungs- und giftigen Abfällen belastet". Wir haben in den Akten nicht lesen können, welche Firma welches Gift festgestellt hat. Wahrscheinlich kennt das Referendumskomitee diese Gifte, sonst wäre es ja nicht aufgeführt. Können wir hier Auskunft haben, um welche Gifte es sich handelt, und wer diese festgestellt hat?

Toni Oesch, FdU: Schon bei der Beratung der Motion Baumann schrieb er, man wisse, was darin sei und es hiess auch schon damals, dass giftige Sachen darin sind. "Belastet" heisst im Volksmund, dass es giftig ist.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Nein, nein.

Toni Oesch, FdU: Nun plötzlich heisst es, es sei nicht mehr giftig. Das Volk wird das Wort "belastet" als "giftig" interpretieren.

Hans Jörg Rhyn, SP: Die Frage, um welche Gifte es sich handelt, ist nicht beantwortet. Seid Ihr einverstanden, falls dort nicht gebaut wird, dass das Gift im Boden bleibt?

Toni Oesch, FdU: Ich bin nicht Geologe. Die Firma Geotest hat das festgestellt. Sie müssen eine Entlüftungsdrainage machen. Das bedeutet, dass dort etwas nicht in Ordnung ist. Ich glaube, das ist aus dem Text gestrichen worden.

Präsident: Gibt es noch Wortmeldungen zu den Argumenten des Referendumskomitees?

Beat Nydegger, SP: Gibt es dieses Gutachten? Dann könnte man doch schreiben, wer dieses Gutachten erstellt hat? Wenn man diese Firma nicht nennen kann, gehe ich davon aus,

dass es dieses Gutachten eben gar nicht gibt. Aber dann steht in der Aussage des Referendumskomitees etwas Unwahres.

Beat Baumann, Bauverwalter: Es gibt mehrere Berichte und Gutachten der Firma Geotest in Zollikofen, die Zusammenfassung des Ganzen wurde öffentlich aufgelegt. Es wird also nichts verheimlicht. Was vorhanden ist, ist in der Botschaft beschrieben, auf Seite 2 "vor allem als Deponie für Aushubmaterial, Bauschutt und Brandschutt". Das ist der Löwenanteil dessen, was vor Ort gefunden wurde. Insgesamt wurden ca. 15 Baggerschlitze gemacht, um das Gelände zu untersuchen, das war nicht einfach eine Schätzung. Auf kleineren Gebieten kamen auch Siedlungsabfälle zutage. Das heisst Müll. Nicht Gift. Wenn Müll so gelagert wird, können Gase entstehen. Darum muss man, wenn man das angreift, entsprechende Massnahmen treffen. Das Ganze ist bekannt, berücksichtigt und wird überwacht. Es ist aber nicht in diesem Sinne giftig, dass man Massnahmen ergreifen müsste. Sonst wäre es absolut fahrlässig, wenn dieses Land landwirtschaftlich genutzt würde, wenn dieser Boden giftig wäre. Niemand hier würde das zulassen. Das kantonale Amt für Wasser und Abfall AWA hat dies auch festgestellt. Wenn man also hier baut, muss das Material entsprechend entsorgt werden. Nicht mehr und nicht weniger.

Toni Oesch, FdU: Wieso heisst es denn "keine Gärten"? Sind Gärten etwas anderes als Landwirtschaftsland?

Beat Baumann, Bauverwalter: Wo steht, dass Gärten verboten sind?

Toni Oesch, FdU: Irgendwo im den Protokollen steht das.

Beat Baumann, Bauverwalter: Das möchte ich aber sehen. Wir haben ein Siegerprojekt aus dem Wettbewerb, das eine gewisse Bauweise vorschlägt. Weil der Boden belastet ist. Und es geht um eine Kostenoptimierung, denn eine Entsorgung dieses Materials ist sehr kostspielig. Dort ist eine Bauweise vorgeschlagen, die nicht der üblichen Idee der Unterkellerung entspricht und Gartensitzplätze macht. Hangoberseitig hat es übrigens Gartensitzplätze in diesem Projekt. Es hat nicht "gar keine". Aber nirgendwo ist vorgegeben, dass man keine Gartensitzplätze machen darf. Es hat überhaupt nichts mit der Belastung zu tun, dass das "ungesund" oder so ähnlich wäre. Es gibt kein Verbot.

Toni Oesch, FdU: Ein Gartensitzplatz ist natürlich kein Kartoffelacker.

Präsident: Ein Garten ist nicht verboten, aber das Projekt lässt keinen zu, ist diese Aussage richtig?

Beat Baumann, Bauverwalter: Das Projekt schlägt keinen vor.

Präsident: Ich weise darauf hin, dass der GGR die Möglichkeit hat, die Argumente zu relativieren.

Beat Nydegger, SP: Ich möchte Toni Oesch bitten, den Satz zumindest so abzuändern, dass er den Tatsachen entspricht."von Siedlungsabfällen belastet" wäre zu schreiben und nicht "von giftigen Abfällen".

Toni Oesch, FdU: Ich kann da nicht einfach einverstanden sein. Es hiess, es habe Farben. Farben sind giftig. Man kann dem schon "Siedlungsabfälle" sagen. Sie können das drehen, wie sie wollen, da sind wir sicher, dass das Volk das nicht akzeptieren wird. Sonst hätten wir nicht innerhalb von zehn Tagen 300 Unterschriften gesammelt.

Präsident: Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Referendumskomitee keine Abänderungen vornimmt. Wir kommen zu Seite 7. Gibt es hier Meinungen?

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte zum zweiten Aufzählungsstrich einen Antrag stellen und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig das Wort, das mir nicht gefällt auf Seite eins infrage zu stellen. Ich habe dort meinen Einsatz verpasst, weil Herr Oesch so lange aus meinen E-Mails zitiert hat. Zum zweiten Aufzählungsstrich: "Die Lättere schliesst eine Baulücke am Siedlungsrand". Die Lättere ist ein Gebiet und ein Gebiet kann keine Lücke schliessen. Das ist grammatikalisch falsch. "Baulücke" ist ein Unwort. Aus regionaler Sicht, das haben wir gelernt, ist die Rütli eine "Baulücke". Das ist aus Gemeindesicht nun behoben. Aber es gibt andere Gebiete, die man schnell als "Baulücken" bezeichnen könnte. Was nicht Baugebiet ist, hat einen anderen Stellenwert und ist etwas anderes, aber es ist nicht einfach eine "Lücke". Darum stelle ich den Antrag, dass das positiv formuliert wird, der Satz würde dann heissen: "Die geplante Lättere-Überbauung ermöglicht eine bewusste Gestaltung des Siedlungsrandes und bildet den Abschluss des Siedlungsgebietes gegenüber dem Landschaftsschutzgebiet Rütli". Das wäre ein korrekter Satz, der das Unwort "Baulücke" vermeiden würde. Wenn ich anfügen darf: Falls Sie damit einverstanden sind, wäre es gleichzeitig auch der Antrag auf der Seite eins, bei Punkt zwei. Unter dem Zwischentitel "Standort" heisst es: "das Areal liegt am Rand des bestehenden Siedlungsgebietes und schliesst eine "Baulücke" – da besteht wieder das gleiche Problem, ein Areal kann keine "Lücke" schliessen, darum schlage ich vor "Das Areal liegt am Rand des bestehenden Siedlungsgebietes".

Präsident: Ich stelle dies zur Diskussion und bitte Bruno Vanoni, dies nochmals vorzulesen. Baulücke, ja oder nein?

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich möchte den Antrag Bruno Vanoni zu 100 Prozent unterstützen, sowohl auf der Seite sieben als auch auf Seite 1.

Präsident: Gibt es weitere Voten? Nein. Dann bitte ich Bruno Vanoni, den Text nochmals vorzutragen.

Bruno Vanoni, GFL: Ich lese gerne nochmals vor und bringe den Text dann auch nach vorne. Auf Seite sieben würde es heissen: "Die geplante Lättere-Überbauung ermöglicht eine bewusste Gestaltung des Siedlungsrandes und bildet den Abschluss des Siedlungsgebietes gegenüber dem Landschaftsschutzgebiet Rütli." Vorne wäre in dem Satz der zweite Teil "und schliesst eine Baulücke" zu streichen. Im Übrigen möchte ich kurz anfügen, dass es nicht wichtig ist, von wem welcher Antrag eingegangen ist. Entscheidend ist, dass die Botschaft das wiedergibt und erklärt, was in der Reglementsänderung steht. In dem Sinne sind alle Anträge, die die GFL gestellt hat, abgestützt durch Reglementsvorschriften, die hier beschlossen und begründet worden sind.

Präsident: **Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer ist dafür, dass man dem Antrag von Bruno Vanoni zustimmt? Der soll es mit Handerheben bezeugen. Das ist grundmehrerheitlich angenommen.** Ich habe den Text hier. Weitere Punkte?

Toni Oesch FdU: Bei der ersten Zeile kann man trotzdem sagen "eine Enthaltung". Sie schreiben es unten korrekt, aber es gehört auch oben hin. Ich muss zudem feststellen, dass von Herrn Vanoni auch ein Buch mit 20 Seiten angenommen worden wäre, das hätte keine Rolle gespielt.

Präsident: Das ist eine persönliche Stellungnahme. Gibt es noch weitere Punkte?

Markus Lötscher, FDP: Zu Punkt sechs, "Argumente des GGR", letzter Punkt. Wir haben vorher diskutiert, dass "der Baugrund zwar belastet ist", niemand weiss vermutlich was das bedeutet. Ich würde vorschlagen, dies zu streichen. Hier der Vorschlag: "Es kann festgehalten werden, dass der Baugrund nicht mit giftigen Abfällen belastet ist." In der Stellungnahme des Referendumskomitees heisst es, dass er eben belastet ist mit giftigen Abfällen, und wir sagen, er sei es nicht und das ist ja kein Beweis dass es so ist. Was belastet ist, weiss niemand, sonst müsste man das erklären.

Präsident: Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Niemand verlangt das Wort. **Wir stimmen ab. Wer ist für den Antrag von Markus Lötscher der sagt "dass der Baugrund nicht mit giftigen Abfällen belastet ist"? Das Resultat ist klar, der Antrag ist angenommen. Weitere Punkte?**

Hans-Jörg Rhyn, SP: Ich möchte nur sichergehen, dass ein für mich wichtiger Punkt darin enthalten ist. Wir hatten den Abänderungsantrag der GFL von Bruno Vanoni, dort stand noch ein zweiter Satz: "Die Fläche ist für die Landwirtschaft weder ertragreich noch interessant". Dieser Satz bleibt drin.

Präsident: Das ist richtig, er bleibt drin. **Ich stelle fest, dass wir bei Ziffer sechs drei Änderungen haben: Wir nehmen die Enthaltung auf, wir nehmen den Antrag Vanoni beim zweiten Alinea, beim letzten Alinea den Antrag Lötscher.** Gibt es noch einen Rückkommensantrag?

Toni Oesch, FdU: Seite 3, zuunterst, "Waldfeststellung". Uns würde es interessieren, wann sie war? Kam das in die Botschaft rein? Dort ist eine hohle Gasse, wir nahmen an, dort sei der Schlittelweg. Bei der neuen Botschaft heisst es dann, es gäbe Terrainbewegungen und dann sagten sie, der Wald würde sowieso wieder weggenommen, südlich der hohlen Gasse. Wichtig wäre hier wohl zu sagen "wann"?

Beat Baumann, Bauverwalter: Die Waldfeststellung erfolgt in der Zeit kurz vor der öffentlichen Auflage. Ich kann das Datum nachliefern. Es ist die gleiche Waldfeststellung die wir auch für die Zonenplanänderung Molkereischule gemacht hatten, weil es den gleichen Wald betrifft. Zuhanden des Protokolles: Es wird kein Wald gerodet. Die Differenz in den Plänen kommt daher, dass dieser Wald gemäss Waldfeststellungsverfahren des Waldgesetzes noch gar nie festgestellt wurde. Er war in den Geometerplänen grün eingefärbt mit einer Grenze, von der man einmal ausging. Das ist altrechtlich so drin. Das Gesetz schreibt vor, dass wenn Bauland an Wald grenzt, und das soll es jetzt neu werden, muss der Wald festgestellt werden. Das macht der Kanton, der Förster, der die Waldfeststellung vornimmt. Es wird geschaut, wo effektiv Wald vorhanden ist und wo nicht. Das wurde zusammen mit dem Geometer gemacht und floss so in die Pläne ein. Es wird kein Wald gerodet. Es kann sein, dass im Vorfeld des Waldes Unterholz abeholzt wird, aber der Wald ist dort festgestellt worden, wo er heute steht. Sonst würden wir über Waldrodungsgesuche reden und das gibt es sicher nicht. Abgesehen davon ist der Waldschutz eines der höchsten Schutzgüter der Schweiz, ich nehme nicht an, dass wir da mit einer Überbauung in Zollikofen durchkämen bezüglich Waldrodung.

Präsident: Das kann ich bestätigen.

Toni Oesch, FdU: Das ist richtig. Wir waren in unserer Botschaft nicht ganz sicher, ob ja oder nein. Aber bei der ersten Botschaft war es wirklich offen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung betreffend Genehmigung der Botschaft zuhanden der Stimmberechtigten. Hier muss ebenfalls ausgezählt werden. Wer ist für die Genehmigung der Botschaft, so wie wir sie heute Abend behandelt haben? Bezeugen Sie dies mit Handerheben.

### **Abstimmung**

**Der Rat genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit 28 zu einer Stimme und null Enthaltungen.**

---

50 33.132.20 Gemeindestrassen / Trottoirs / Quartiere

**Instandstellung Lehnenviadukt Aarestrasse / Reichenbachstrasse;  
Abrechnung Verpflichtungskredit**

Präsident: Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vorgegeben. Die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, SVP: Die GPK hat keine Bemerkungen.

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Gemeinderat: Der Gemeinderat hat keine Bemerkungen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Fraktionen: Keine Bemerkung.

Präsident: Das Wort ist offen für die Ratsmitglieder

Ratsmitglieder: Ebenfalls keine Bemerkungen.

Präsident: **Die Abrechnung im Betrage von Fr. 829'821.45 (inkl. MWST) mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 136'178.55 wird zur Kenntnis genommen.**

---

51 33.211.6. PU Oberzollikofen

**Ausbau Personenunterführung Oberzollikofen; Verpflichtungskredit**

Präsident: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall, die GPK hat das Wort.

Markus Dietiker, GPK: Zum Ausbau der Personenunterführung Oberzollikofen hat die GPK folgende Frage: Bezüglich Personenfluss der RBS-Station wurde eine Machbarkeitsstudie gemacht, wir würden gerne wissen, mit wie vielen Personen gerechnet wird. Zweitens: Wenn die Attraktivität durch die Anbindung an die Entwicklungsgebiete der Meilen erhöht wird, ist die Unterführung für die nächsten 20 Jahre ausgelegt. Drittens: Ist das RBS Perron 1 für so viele Menschen ausgelegt? Wird die bestehende Rampe zu Perron 1 durch einen Lift ersetzt oder bleibt sie erhalten? Wie ist die Kostenverteilung auf Bund/RBS insgesamt und auf die beiden Teilstücke bezogen?

Präsident: Das Wort hat nun der Gemeinderat.

Joseph Crettenand, Gemeinderat: In der Meiele wächst das zukünftige Gebäude für das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation rasant in die Höhe. Ende 2013 sollen die ersten Arbeitsplätze nach Zollikofen gezügelt werden.

Zum gleichen Zeitpunkt muss auch der neue Zugang zur S-Bahn Station Oberzollikofen erstellt sein. Der Bund hat sich dazu im Planungs- und Erschliessungsvertrag verpflichtet.

In Zusammenarbeit mit der RBS wurde über die Anschlusspflicht hinausgehend ein Projekt für den gesamten Ausbau der Unterführung erarbeitet. Dadurch kann ein niveauloser Durchgang geschaffen, ein sicherer und attraktiver Zugang erstellt und eine Erneuerung der gesamten Anlage erreicht werden.

Die Gemeinde muss sich an den Kosten für das neue Perrondach und den Lift beteiligen. Diese Investition zahlt sich aus, da die Gemeinde im Gegenzug eine attraktive Anbindung des Entwicklungsgebiets Meiele an die Station Oberzollikofen und das Dorf erhält. Ich bitte Sie daher, dem Kredit zuzustimmen.

Ich komme jetzt zur Beantwortung der Fragen der GPK: Im Vorfeld zum Wettbewerb für das neue Bundesverwaltungsgebäude wurde eine Studie zur Anbindung der ZPP Meiele Nord an den öffentlichen Verkehr und das kommunale Fusswegnetz erstellt. Bestandteil des Schlussberichtes vom 26. Januar 2009 ist auch eine Variantenbeurteilung bezüglich der Fussgängerströme. Im Endausbau des Bundesareals – entspricht ca. 2500 Arbeitsplätzen – wird mit einem ÖV-Personenaufkommen von 2'000 bis 3'700 Personen pro Tag gerechnet. In der Morgenspitze ist mit bis zu 840 Personen in einer Stunde zu rechnen, welche beim Bahnhof Oberzollikofen ein- resp. vor allem aussteigen. Die verbreiterte Unterführung ist auf diese Personenflüsse abgestimmt und wird dieser Belastung problemlos standhalten.

Das Perron der RBS-Station ist im Gegensatz dazu kritischer anzusehen. Mit den nun geplanten baulichen Massnahmen können aber auch hier die Kapazitäten für den Endausbau geschaffen werden. Mit dem Wegfall der langen Rampenaufgänge kann zusätzlicher Platz geschaffen werden. Längerfristig betrachtet muss aber die Situation mit einer Taktverdichtung des Fahrplans zusätzlich verbessert werden. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass der Ausbau der Unterführung auch langfristig die Bedürfnisse abdecken wird.

Die Gesamtkosten für den Bau und Ausbau der Unterführung betragen ca. 6 Mio. Franken. Die RBS beteiligt sich seinerseits mit ca. 2,8 Mio. Franken.

Es werden ein Lift und zwei Treppenaufgänge gebaut. Der zusätzliche Treppenabgang Süd in Richtung Unterführung Schützenstrasse bleibt bestehen.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Bettina Ritter, SVP: Wir von der SVP-Fraktion stimmen dem Geschäft zu, weil man mit wenig Geld etwas Zweckmässiges machen kann.

Präsident: Weitere Fraktionsmeinungen?

Markus Dietiker, SP: Mit dem Ausbau dieser Personenunterführung und der Zusammenarbeit um die RBS Gemeinde Zollikofen wird eine vorbildliche Erschliessung vom Entwicklungsgebiet Meielen realisiert. In der Zielsetzung ist unter anderem auch der Sicherheitsaspekt durch die Verbreiterung der Unterführung berücksichtigt worden. Auch die spezielle Geometrie wo man von jedem Punkt der Unterführung aus das Tageslicht sehen kann, trägt ihren Teil dazu bei. Das Mobilitätsbedürfnis der zukünftigen Arbeitenden kann zu einem grossen Teil über den öffentlichen Verkehr abgewickelt werden. Das erfordert einerseits den Ausbau der Personenunterführung Oberzollikofen, wie auch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, also die Anbindung an den Hauptbahnhof Zollikofen. Aus diesem Grund stimmt die SP-Fraktion dem Verpflichtungskredit von Fr. 356'500.— voll zu.

Anne-Lise Greber, GFL: Im Zusammenhang mit der Erschliessung des Gebietes Meiele-Nord erhält die RBS-Station Oberzollikofen ein völlig neues Gesicht. Mehr Sicherheit dank mehr Tageslicht, ein neues Perrondach, ein geräumiger Zugang von Osten her, ein moderner Lift, der mobilitätseingeschränkten Menschen ungehinderten Zugang zum Perron ermöglicht.

Die GFL anerkennt und schätzt den Nutzen dieses Ausbaus für Zollikofen. Wir werden folglich dem Verpflichtungskredit zustimmen – dies aber mit einer Bemerkung: Wir bezweifeln, dass der Handlungsspielraum hinsichtlich Aufwendungen zu Lasten der Gemeinde voll ausgeschöpft wurde. Wir können nicht wirklich nachvollziehen, wieso sich die Gemeinde mit 50 Prozent an den Kosten für den Bau des Lifts und des Perrondachs beteiligt. Diese baulichen Anpassungen fallen einzig an, weil die Unterführung – bedingt durch den neuen Zugang von Osten – abgesenkt werden muss.

Annemarie Zingg, EVP: Die EVP-Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit auf jeden Fall auch zu. Ich habe aber als Bürgerin etwas zu sagen im Zusammenhang mit dem Bauen. Ich wohne seit 30 Jahren in Zollikofen und mir fällt auf, dass immer wieder an denselben Strassen gebaut wird, im gleichen Monat, "auf", "zu", "auf", "zu", und als ich dies hier bekommen

habe, dachte ich mir, weshalb man nicht langfristiger geplant und koordiniert hat. Das wäre noch mit dem Kanton möglich gewesen, als man die andere Seite Richtung Südwesten gemacht hat. Ich möchte hier einen Wunsch anbringen, als Zollikofnerin und Vertreterin vieler Bürger, von denen ich das auch schon gehört habe. Könnte man nicht besser organisieren?

Präsident: Ich gehe davon aus, dass das eine Anregung und keine Einfache Anfrage ist. Fragen aus dem Rat? Es sind keine vorhanden. Ergänzungen des Gemeinderates?

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Anne-Lise Greber hat gefragt, warum wir uns mit 50 Prozent beteiligen. Ich habe den Eindruck, dass das für dich zu hoch ist. In den Unterlagen, damit sie das klar lesen können, auf Seite 4: "Gestützt auf das Gesetz über den öffentlichen Verkehr und die Ausführungsbestimmungen des Regierungsrates gehen diese Aufwendungen voll zu Lasten der Gemeinde, weil diese infolge der zusätzlichen Erschliessungsanlagen erstellt werden müssen." Der RBS hat nachträglich zugesagt, 50 Prozent zu übernehmen. Sie können froh sein, dass wir nicht 100 Prozent übernehmen müssen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Verpflichtungskredit für den Beitrag an den Ausbau der Personenunterführung Oberzollikofen zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen.

### Abstimmung

**Der Verpflichtungskredit für den Beitrag an den Ausbau der Personenunterführung Oberzollikofen im Betrag von Fr. 356'500.00 (Konto-Nr. 650.564.01) wird einstimmig bewilligt.**

---

52    32.13.14    UeO Graben

### **Revision der Überbauungsordnung Graben; Genehmigung**

Ist Eintreten auf das Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall, somit kommen wir zum Vorgehen. Zuerst gibt es Platz für allgemeine Bemerkungen, danach beraten wir die Überbauungsordnung im Detail. Die GPK hat das Wort.

Peter Traber, GPK: Die GPK hat das vorliegende Geschäft geprüft und wir haben folgende Fragen und Bemerkungen: Seite 1: "1. Ausgangslage" und "2. Rechtsgrundlagen". Der GPK fehlt die Erwähnung, dass das Gebiet Graben im "Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung" ISOS enthalten ist. Dieses Inventar enthält auch Empfehlungen, wie man mit solchen Gebieten, die geschützt und im Verzeichnis aufgeführt sind, umgehen muss. Uns würde interessieren, ob diese Empfehlungen berücksichtigt und die Ziele der Überbauungsrevision mit den Zielen des Bundesinventars in Einklang gebracht worden sind?

Seite 2: "Teilweise Öffnung für Wohnnutzung". Der Nebensatz im ersten Satz ruft in Erinnerung, dass es im Graben auch „nicht ordentlich bewilligte Umbauten“ gegeben hat. Die GPK fragt nach dem Stand der Massnahmen und den Auswirkungen der UeO-Revision auf diese Umbauten. Bestehen offene Fälle und wie wurde mit diesen verfahren? Werden Sie nachträglich legalisiert?

Seite 3: "Änderungen im Überbauungsplan" Die GPK fragt, was mit der Klammerbemerkung "...und bewilligungslos" gemeint ist. Falls es um Bäume geht, die ohne erforderliche Bewilligung gefällt wurden: Wie haben die zuständigen Behörden darauf reagiert?

Die GPK fragt ebenfalls, ob die Vereinbarung bezüglich der Trockenstandorte auf Parzelle 847 und 848 bereits vorliegt und eventuell bereits umgesetzt ist. Die GPK vermutet, dass der Begriff Trockenstandort nicht allgemein bekannt ist; sie hätte sich eine Erläuterung zum Begriff und zu den konkreten Objekten gewünscht.

Die GPK fragt, ob die Aussagen zu den "erhaltenswerten Hecken und Feldgehölzen" im Bericht und Antrag einerseits und die Formulierung "sämtliche Hecken und Feldgehölze" in Art.

15 UeO miteinander vereinbar sind oder in einem Widerspruch zueinander stehen. Wo werden denn die zu erhaltenden "Hecken und Feldgehölze" jetzt geführt?  
Betreffend Ueberbauungsordnung Artikel 16, beziehungsweise des vorliegenden Planes: Man redet von "störenden Bauten und störenden Gebäuden". Was ist unter "störenden Bauten" zu verstehen und was sind die Merkmale dieser Bauten, so dass sie eben "stören"?

Präsident: Der Gemeinderat hat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Ich mache eine kurze Einleitung und Beat Baumann beantwortet danach die Fragen der GPK der Reihe nach. Die bestehende Überbauungsordnung Graben wurde in den 80-er Jahren erarbeitet und ist seit 1991 in Kraft. Das Ziel dieser Überbauungsordnung war es, eine massvolle bauliche Entwicklung unter grösstmöglicher Rücksichtnahme auf das historische Ortsbild und der Landschaft zu ermöglichen. Seither ist im Graben nur ein kleiner Teil der ursprünglichen Bauten mit dem vorhandenen Volumen neu ausgebaut worden. Ein Grund liegt in den geltenden Nutzungsvorschriften, welche beim Ausbau ehemaliger Gewerbebauten oder landwirtschaftlichen Ökonomiebauten nur Gewerbenutzung zulassen. Weil aber die Nachfrage nach Gewerberäumen im Graben kaum vorhanden ist, besteht die Gefahr, dass einzelne Bauten nicht mehr unterhalten werden und verlottern. Dem soll mit der revidierten Überbauungsordnung entgegengewirkt werden. Indem die Nutzungsvorschriften in dafür geeigneten Gebäuden und Standorten zu Wohnzwecken geöffnet werden.

Präsident: Der Bauverwalter hat das Wort.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich beginne mit dem ISOS. Es ist richtig, dass das Gebiet Graben, zusammen mit dem Bühlikofen im ISOS verzeichnet ist. Dazu kann ich sagen, dass in der ganzen Planungsphase dieser Revision der UeO Graben die kantonale Denkmalpflege involviert war und sie nimmt auch die Interessen des Ortsbildschutzes wahr. Im Vorprüfungsbericht der Denkmalpflege wird auch dementsprechend die Rücksichtnahme auf den Schutz des Ortsbildes aber insbesondere die Rücksichtnahme auf ISOS gewürdigt. Es ist richtig, dass es in Bericht und Antrag nicht erwähnt ist, aber diese Aspekte flossen durchaus ein und wurden geprüft und abgesegnet von der zuständigen Fachstelle.

Ich komme zu den "nichtkonformen Nutzungen". Es gibt verschiedene Fälle. Manche sind abgeschlossen, die Wiederherstellung ist erfolgt. Es gibt Fälle, die werden tatsächlich durch die Revision hier legalisiert. Das heisst es sind Wohnnutzungen, die zusätzlich neu erlaubt werden im Rahmen dieser Revision, nicht aber sonst durch einen Akt. Es gibt zwei Wiederherstellungsverfahren; der Stand lautet wie folgt: Sobald der GGR allenfalls die Genehmigung erteilt, muss sofort Wiederherstellung vollzogen werden. Dann haben wir noch neue Verfahren, bei welchen wir erst am Anfang stehen.

Trockenstandort: Der Entwurf mit dem Kanton liegt vor. Sobald es hier beschlossene Sache ist und man in Zusammenarbeit mit dem Kanton in die Genehmigung geht, schliesst man die Vereinbarung ab und regelt die Bewirtschaftung des neuen Trockenstandortes. Aber man hat hier bewusst gewartet, bis man Rechtssicherheit betreffend dieser Revision hat. Zu Trockenstandorten allgemein; ich zitiere aus dem Merkblatt des Kantones: "Trockenstandorte werden auch als Magerwiesen bezeichnet und kommen dort vor, wo Nährstoffarmut und Trockenheit vorherrschen". Nährstoffarmut ist auf magere und kaum gedüngte Böden zurückzuführen und Trockenheit wird durch durchlässige und steinige Böden begünstigt, weil das Regenwasser schnell versickert und der Boden schneller austrocknet. Trockenstandorte zeichnen sich durch Artenvielfalt aus und bieten seltenen gefährdeten Pflanzen und Tieren Lebensraum."

Ich komme zu den Bäumen. Die Bäume, die nicht mehr aufgeführt sind, sind solche, die man bei den Aufnahmen zu dieser Revision, als nicht mehr vorhanden festgestellt hat. Aber sie wurden vor längerer Zeit gefällt. Wegen der Verjähung waren deshalb keine Massnahmen mehr möglich. Es sind auch nicht Gebiete, die betroffen sind, und wo man das relativ einfach feststellen könnte.

Ich komme zu den Hecken. Sie werden grundsätzlich neu im Schutzzonenplan abgebildet, aber bei den Hecken gibt es eine Besonderheit und das ist Artikel 27 des kantonalen Naturschutzgesetzes. Dort ist ganz klar festgehalten, dass Hecken und Feldgehölze geschützt sind. Egal ob sie in einem Plan sind oder nicht, das ist ein Grundsatz des Naturschutzgesetzes. Von dieser Seite her ist dieser Schutz, auch so wie die Revision jetzt vorliegt, garantiert. Zu den "störenden Bauten". Im Artikel 16 der Ueberbauungsordnung ist erläutert, dass man sie nicht ausbauen oder umnutzen kann, sondern das längerfristige Ziel wäre, dass sie wegkommen. Das kommt daher dass die "störenden Bauten" aus einer Zeit sind, die nicht in dieses Gefüge schützenswerter Objekte passen. Sie müssen nicht gezwungenermassen weg, aber wenn sie einmal marod sind, dann sollen sie auch nicht mehr neu erstellt werden können.

Präsident: Das Wort ist offen für die Fraktionen. Wem darf ich das Wort erteilen?

Christoph Merkli, GFL: Die GFL-Fraktion kann dem Vorhaben, das hier vorliegt, grundsätzlich zustimmen. Allerdings stellen wir den Antrag im Plan 1281 statt der Wohnzone E2 der Grünzone zuzuweisen. Beim Lesen des Berichtes sind wir zuerst über den Bezug zum Leitbild gestolpert. Was hat denn dieser Lösungsansatz "Siedlung und Landschaft dem guten Standort entsprechend urban entwickeln" mit dem Graben zu tun? Warum wurde kein anderer Leitsatz gewählt? Zum Beispiel "zu den Juwelen Sorge tragen", das hätte unserer Meinung nach besser gepasst. Das Ziel der UeO Graben ist es ja, die heutige Struktur und das Ortsbild soweit wie möglich zu erhalten. Vorhandene Bauten sollen, wenn sie nicht gewerblich genutzt werden, zum Wohnen umgenutzt werden dürfen, um sie vor dem Zerfall zu schützen. Das erscheint uns im Graben sinnvoll. Doch eine städtische Entwicklung sehen wir im Graben nicht. Der Graben ist Teil des ISOS-Inventars. Auf diesem Inventarblatt steht "für das Wies- und Ackerland um die Baugruppe ist ein Bauverbot zu erwirken. Denn in der Nahumgebung können keine Gebäude erstellt werden, ohne dass das sensible Gleichgewicht gestört wird." Das ISOS ist behördenverbindlich, auch für den Kanton Bern und auch für die Gemeinde Zollikofen. Es muss also eine Güterabwägung stattfinden, wenn man in dieses geschützte Ortsbild eingreifen will. Wir haben auch festgestellt, dass das im Bericht weiterhin steht, aber offensichtlich wurde die Denkmalpflege miteinbezogen. Im ISOS steht auch, dass die Umgebung der geschützten Bauten vor Überbauung geschützt werden muss. In unserer Fraktion haben wir länger darüber diskutiert, ob der vorgesehene Neubau bei der Mühle Dietrich wirklich nötig ist. Die Mehrheit der Fraktion hat dann aber dem Neubau zugestimmt, weil damit die Möglichkeit besteht, die Mühle selber vor dem Zerfall zu retten. Anders sieht die Situation aber bei der gemeindeeigenen Parzelle 1281 am Sägebachweg aus. Sie soll der Wohnzone 2 zugewiesen werden, weil die heutige Bestimmung zu eng ist und man die Parzelle nicht verkaufen konnte. Jetzt ist aus unserer Sicht der richtige Augenblick, um sich zu fragen, ob die Parzelle überbaut werden soll. Sie liegt peripher zum Ortszentrum, das steht im Bericht, und ist auch von der nächsten Bushaltestelle rund 800 Meter entfernt. Zudem ist die Parzelle Trockenstandort, dieser soll aufgehoben werden und an einem anderen Ort wieder eingerichtet werden. Im Gegensatz zum Baufeld bei der Mühle Dietrich geht es hier nicht darum, das Ortsbild Graben durch einen Neubau indirekt zu erhalten, sondern schlicht und einfach um neue Wohnhäuser mit geringer Dichte. An dieser Stelle eine ökologisch wertvolle Magerwiese für ein Wohnhaus zu opfern, scheint uns aber nicht angebracht und entspricht auch nicht einem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Im Gegenteil. Wir gewichten die Freihaltung höher. Weil die Parzelle der Gemeinde gehört, gibt es bei einer Umzonung auch keine Probleme mit einer Besitzstandsgarantie. Und vermutlich müsste die kleine Änderung nicht mal aufgelegt werden, weil es ja nur die Gemeinde selber betrifft. Es gibt somit keine überzeugenden Gründe, die Parzelle in der Bauzone zu lassen. Aber gute Gründe, sie aus der Bauzone zu entlassen. Wir beantragen deshalb, die Parzelle 1281 der Grünzone zuzuweisen. Das wäre vermutlich unter Artikel 1 anzupassen. Im übrigen unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates.

Präsident: Wir nehmen dies entgegen und kommen darauf zurück. Weitere Fraktionsmeldungen?

Peter Bähler, SVP: Mit der Vorlage findet eine lange Planungsgeschichte ihren Abschluss. Die SVP-Fraktion ist sehr interessiert, dass die planrechtliche Situation im Graben bereinigt wird. Die vorliegende Überbauungsordnung erlaubt eine Nutzung der bestehenden Gebäude unter Einhaltung der Schutzbestimmungen und den entsprechenden Auflagen. Das Mass der Nutzung ist vernünftig. Wichtig ist, dass diese Bestimmungen konsequent umgesetzt werden, und nicht bewilligte Bauten und Anlagen nach der Rechtskraft der Überbauungsordnung rasch entfernt werden müssen. In diesem Sinne spreche ich schon jetzt dem Bauverwalter meinen Dank aus für die Äusserung, die er eingangs der Bemerkung der GPK gemacht hat. Dazu gehören auch die kürzlich aufgestellten Pfosten, die im Lichtraumprofil des Sägebachwerkes stehen. Die SVP stört aber, dass ein Teil der Parzelle 102, das ist das Dreieck zwischen Mühlebachweg und Waldeggstrasse, der Grünzone zugeteilt ist und der Rest der Parzelle die bis Zufahrt Bühlikofen reicht, in der Landwirtschaftszone ist. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen, dass dies rausgenommen wird.

Hans-Jörg Rhyn, SP: Die SP-Fraktion unterstützt die Revision der Ueberbauungsordnung. Es ist im Sinn unserer Planungsgrundsätze, dass man eine möglichst sinnvolle Nutzung der bestehenden Gebäude vorsieht. Bevor neue Einzonungen stattfinden, bitte die vorhandene Bausubstanz nutzen. Wir anerkennen ebenfalls die sorgfältige Überarbeitung. Die Änderungen im Überbauungsplan werden als sinnvoll und zeitgemäss beurteilt. Sowohl aus der Sicht der Grundeigentümer wie auch aus der Sicht des Ortsbildschutzes. Aufgrund des durchgeführten Planerlassverfahrens, der Mitwirkung und der positiven Vorprüfung beantragen wir die Genehmigung der neuen Ueberbauungsordnung.

Thomas Ackermann, CVP: Die CVP-Fraktion unterstützt die Revision ebenfalls. Das Argument der Öffnung für Wohnzwecke, wenn die Nachfrage nach Gewerberäumen nicht vorhanden ist und es klar wäre, dass der Bau verlottern würde, hat uns überzeugt.

Präsident: Hat es keine Fraktionsmeldungen mehr? Dann haben die Ratsmitglieder das Wort.

Toni Oesch, FdU: Das Kleinquartier Graben war und ist ein kleines Sorgenkind. Es geht hier um das Kleinquartier Graben. Ich nehme an, Ihr kennt seine geschichtliche Bedeutung. Im späteren Mittelalter führte die Wegverbindung von Bern ins Seeland via Neubrücke und Bremgarten über das Krebsbachbrüggli im Graben Zollikofen. In den 80er Jahren hat dieses Thema im Gemeinderat sehr viel zu diskutieren gegeben. X-mal haben wir den Graben besucht. Das Atelier 5 hat seinen Auftrag eine Überbauungsordnung zu schaffen, viel zu eng aufgefasst. Der Spruch im Graben lautete: "Wir müssen um Bewilligung fragen, um einen Nagel einzuschlagen." Es ist soweit gekommen, dass sie einen Galgen gebaut und Franz Mosimann, damals Gemeindepräsident, als Strohpuppe aufgehängt haben. Franz Mosimann, auch Präsident der Planungskommission, hat sich leider viel zu lange treiben lassen. Im Gemeinderat haben wir ihn kaum mehr bremsen können. Unbestritten ist, dass das Graben-Quartier eines der schönsten Bijous von Zollikofen ist. Dies dank der Bewohner. Geht hin und schaut euch die Sauberkeit, die Ordnung und den guten Unterhalt der Gebäude an. Der gute Eindruck kommt nicht von ungefähr. Dort sind Gewerbler zu Hause, die ihren Verdienst erwirtschaften müssen. Wenn dieser Verdienst ausfällt, können sie die geschützten Liegenschaften nicht mehr unterhalten und pflegen. Die Häuser verlottern. Wenn heute Leute angeprangert werden, sie hätten sich über die engen Vorschriften hinweggesetzt, ist das aus einer Zwangslage gekommen.

Dort wo Gewerbeliegenschaften waren, kann man also auch gut Wohnungen machen, mit diesem Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat läuft das in die richtigen Bahnen.

Markus Burren, SVP: Ich möchte in meiner Funktion als Landwirt erwähnen, dass die Parzelle 1281 nicht als Magerwiese bezeichnet werden kann.

Präsident: Weitere Fragen aus dem Rat? Keine. Dann hat der Gemeinderat das Wort.

Stefan Funk, Gemeindepräsident: Zu den Argumenten der GFL. Die Denkmalpflege hat zur neuen Überbauungsordnung Graben hundertprozentig Ja gesagt. Die GFL ist dafür, dass man den Graben für Wohnnutzung öffnet. Gleichzeitig ist sie aber dagegen, dass die Parzelle 1281 überbaut wird, sie will die Auszonung. Das verstehe ich nicht. Am 29. Juni 2005 hat der GGR den Gemeinderat beauftragt, dieses Land zu verkaufen. Wir haben einen Interessenten, der kaufen möchte und ein Reiheneinfamilienhaus bauen will. Zudem haben wir einen Ersatz für den Trockenstandort gefunden, in der Mühlebach/Krebsbach-Region. Der Gemeinderat bittet Euch, dem Antrag zuzustimmen und die Parzelle 1281 nicht auszuzonen. Links und rechts stehen Einfamilienhäuser, also kann der Standort nicht so schlecht sein für einen Neubau.

Präsident: Dann kommen wir zur Detailberatung. Es gibt zwei Anträge zur Überbauungsordnung und diese würden mit dem Artikel 1 behandelt, "Überbauungsplan Graben", seid Ihr einverstanden? Ich habe noch eine persönliche Bemerkung zu einem Antrag. Es wurde gesagt, das Geschäft habe lange gedauert, auf Seite 3 heisst es "Naturschutzinspektorat". Weil das aus meinem Betrieb kommt, möchte ich erwähnen, dass es seit zwei Jahren "Abteilung für Naturförderung" heisst. Dann kommen wir zur Behandlung der Überbauungsordnung auf der Seite 2 beginnend, dort ist auch Artikel 1 vorhanden.

Peter Bähler, SVP: Eben in dem Artikel, welcher vom Präsident gerade erwähnt wurde, wird auch der Plan festgesetzt, den ihr als Beilage in Farbe vorliegen habt. Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, von Parzelle 102 das Dreieck der Grünzone rauszunehmen und der Landwirtschaftszone zuzuweisen.

Präsident: Die Parzelle 102 ist vis-à-vis des ehemaligen Restaurants Graben, Mühlebachweg, Waldeggstrasse. Es ist das Dreieck zwischen Mühlebachweg und Waldeggstrasse. Die Parzelle 99, die nummeriert ist, ist nur eine feine Linie entlang der Waldeggstrasse. Der Rest ist Parzelle 102. Aber es geht um dieses Dreieck.

Peter Kobel, GFL: Was ist das gegenwärtig für eine Zone? Warum wird in der Überbauungsordnung vorgeschlagen, dass es Grünzone werden soll?

Präsident: Momentan ist es Landwirtschaftszone. Stimmt das?

Beat Baumann, Bauverwalter: Es ist im Moment Grünzone und nicht Landwirtschaftszone. Es ist ebenfalls im Perimeter der UeO Graben, der Perimeter wurde nicht verändert. Warum ist es Grünzone? Das ist eine Auswirkung von ISOS und Denkmalpflege, weil das Umfeld des geschützten Ortsbild intakt bleiben und nicht überbaut werden soll. Insbesondere geht es auch um Sichtbeziehungen auf die schützenswerten Objekte. Darum nahm man bewusst Grünzone und nicht Landwirtschaftszone. In der UeO Graben gibt es keine Landwirtschaftszone, das ist klar definiert was es ist, aber das heisst nicht, dass in der Grünzone keine landwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Der Unterschied ist der: In der Landwirtschaftszone sind zonenkonforme Bauten, das heisst Bauten, die der Landwirtschaft dienen, zulässig. Das heisst, in diesem Teil könnte man ein landwirtschaftliches Gebäude stellen. Dieser Streifen ist aber Grünzone, das heisst, keine Bauten, jedoch ist landwirtschaftliche Nutzung möglich. Es ist nicht im unmittelbaren Schutzperimeter, wie er bezeichnet wird, aber es ist die unmittelbare Folge daraus, dies ist bereits heute der Fall.

Markus Burren, SVP: Uns geht es darum, dass diese Parzelle nicht aufgeteilt wird. Es ist eine grosse Parzelle, die landwirtschaftlich genutzt wird. Es erscheint uns etwas komisch, dass es eine Aufteilung Grünzone/Landwirtschaftszone gibt. Der bewirtschaftende Eigentümer hat sein Heimet obendran und für ihn kommt nicht infrage, das Land so zu nutzen, aber wir möchten auch nichts verhindern. Das heisst, wenn es eine generelle Überarbeitung gibt, möchten wir ihm kein Bein stellen müssen. Landwirtschaftliche Nutzung soll weiterhin mög-

lich sein. Es geht um eine Parzelle von ca. sechs Hektaren. Es wäre Verhältnisblödsinn den kleinen Spickel anders nutzen zu wollen.

Präsident: Ich schlage vor, dass wir über diesen Teil abstimmen. **Wer dem Antrag der SVP, den Spickel der Parzelle 102 zwischen Waldeggstrasse und Mühlebachweg herauszunehmen, zustimmt, soll das mit Handerheben bezeugen. Der Antrag wird abgelehnt.**

Ich komme zum Antrag der GFL betreffend Parzelle 1281. Die GFL stellte den Antrag, diesen Teil aus der Bauzone herauszunehmen und der Grünzone zuzuweisen. Die Diskussion ist offen.

Toni Oesch, FdU: Wenn Sie den farbigen Plan in Ihren Unterlagen anschauen, gehört die Parzelle geographisch nicht zum Graben. Ohne Treppe oder Lift kommt man von unten nicht hin. Der Zugang ist von den Tennisplätzen her. Die umgebenden Häuser sind ebenfalls nur vom Tennisplatz her zugänglich. Deshalb finde ich es fehl am Platz, wenn das ausgezont würde. Denn es heisst doch, man müsse Wohnungen schaffen, es kämen rund 2500 Leute mehr, man müsse einzonen – aber hier an schöner Wohnlage will man auszonen. Das gäbe Platz für vielleicht sechs Familien. Deshalb lehnen wir den Antrag der GFL ab.

Präsident: Weitere Voten zu Parzelle 1281? Nein. Will sich der Gemeinderat äussern? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. **Wer dem Antrag der GFL, die Parzelle 1281 der Grünzone zuzuweisen, zustimmen will, soll das mit Handerheben bezeugen. Der Antrag wird abgelehnt.**

Damit haben wir den Teil Ueberbauungsordnung Graben planerisch im Artikel 1 genehmigt.

Gibt es weitere Bemerkungen zu Seite 2? Das ist nicht der Fall. Ich komme zur Seite 3 bis 10, Artikel 7 bis 22: Es gibt keine Bemerkungen.

Bruno Vanoni hat noch eine Bemerkung.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben, wenn die Überbauungsordnung jetzt verabschiedet würde, dann würde sie dies, ohne dass in den Entscheidungsgrundlagen eine Güterabwägung stattgefunden hätte, gestützt auf das ISOS, über das diskutiert worden ist. Die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege besteht aus einem Satz, aus einer Feststellung ohne jegliche Begründung. Auf telefonische Anfrage hin, war niemand in der Lage zu erläutern, weshalb man zu dieser Schlussfolgerung gekommen ist. Beim Verkaufsentscheid im GGR im Jahr 2005 den der Gemeindepräsident erwähnt hat, wurde auch mit keinem Wort erwähnt, dass die Parzelle 1281 in der Umgebungszone von ISOS ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass es heute nicht in den Unterlagen war und viele zum ersten Mal mündlich damit konfrontiert wurden. Das ist ein schwerwiegender Formfehler und ich bin überzeugt, in einem Beschwerdefall, wo es verschiedene beschwerdeberechtigte Organisationen angeht, würde das einer Beurteilung vermutlich nicht standhalten.

Beat Baumann, Bauverwalter: Ich möchte hier präzisieren, das möchte ich nicht so im Raum stehen lassen. Die ganze Planung besteht nicht nur aus dem Satz aus dem Vorprüfungsbericht. Dieser Bericht ist deshalb so kurz und bündig, weil die Denkmalpflege von Anfang an integriert war in die ganze Planung. Da lief nichts ohne Denkmalpflege. Ich möchte hier auch festhalten, dass in Bericht und Antrag aus dem Jahr 2005, das ISOS explizit schon im Anfangstext erwähnt ist.

Bruno Vanoni, GFL: Ich möchte vorlesen, was in diesem Bericht und Antrag 2005 stand: "Das Grundstück grenzt an den im Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz ISOS enthaltenen Weiler Graben." Es grenzt an das, was im ISOS ist, aber dass das Grundstück selber in der Umgebungszone ist, stand hier nicht. Ist da etwas verschwiegen worden oder nicht?

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Wegen des fakultativen Referendums muss ausgezählt werden, auch die Enthaltungen. Konzentriert euch bitte, der Präsident stimmt nicht mit.

### Abstimmung

**1. Mit 23 zu 3 Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Revision der Überbauungsordnung Graben zugestimmt.**

**2. Mit 24 zu 0 Stimmen und 5 Enthaltungen wird der verbindlichen Waldgrenze gemäss Waldfeststellung zugestimmt.**

---

53     1.92.     Parlamentarische Vorstösse

**Motion der FDP-Fraktion betreffend "Steuersenkung für das Jahr 2013"; Erheblicherklärung**

Präsident: Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Der Motionär, in diesem Fall die Fraktion, hat das Wort.

Marcel Remund, FDP: Mit der Motion "Steuersenkung für das Jahr 2013" fordert die FDP-Fraktion, dass der Gemeinderat für das Jahr 2013 einen Voranschlag vorlegt, der eine Steuersenkung um mindestens einen Steuerzehntel vorsieht.

Wir sind überzeugt, dass die Zeit reif ist, den Bürgerinnen und Bürgern von Zollikofen einen Teil der in den Vorjahren zuviel bezahlten Steuern mittels moderater Steuersenkung weiterzugeben. Seit 2006 wurden ordentliche Ertragsüberschüsse in der Gemeinderechnung verzeichnet. Das Eigenkapital beträgt trotz Zusatzabschreibungen in den vergangenen Jahren 14,8 Mio. Franken und die letzte Schuld gegenüber Finanzinstituten von 3 Mio. Franken kann im laufenden Jahr zurückbezahlt werden.

Gehen wir auf die Antwort des Gemeinderates ein. Zu den formellen Punkten: Wir sehen eine Einschränkung der Handlungsfreiheit des Gemeinderates nicht gegeben. In unserer Motion ist vorgesehen, dass auch eine Variante mit einer tieferen Steueranlage erstellt werden kann. Zudem kann ein Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt dem Gemeinderat eine Planungssicherheit geben. In der Budgetdebatte könnte ja sonst das Argument kommen, dass es nun zeitlich zu spät sei, um noch eine Steuersenkung vorzusehen. Das Argument, die Forderung nach reduzierter Steueranlage lasse sich auch in der Budgetdebatte ohne vorliegende Motion erfüllen, könnte man auch umdrehen. Lassen Sie uns jetzt einen Entscheid zugunsten eines Voranschlages mit einer verträglichen Steuersenkung fällen. In der Budgetdebatte kann dies dann auch auf dieser Grundlage diskutiert und beurteilt werden.

Zu den materiellen Punkten: Auch die FDP-Fraktion unterstützt die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates, das heisst, haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln, ausgeglichene Jahresrechnungen und möglichst keine Neuaufnahme von Fremdkapital. Aber wir wollen dem Bürger auch nicht mehr Steuern abverlangen, als für die Erreichung dieser Ziele notwendig ist. Der aktuelle Finanzplan zeigt zwar eine Tendenz zu negativen Ergebnissen der Jahresrechnungen auf. Diese werden allerdings reduziert werden – erfahrungsgemäss aufgrund eher zu pessimistischer Planzahlen und andererseits aus bereits erfolgten Zusatzabschreibungen in der Jahresrechnung 2011. Ebenso wichtig wie der Saldo der Jahresrechnung ist jedoch auch die Finanzierung von Investitionen ohne Aufnahme von Fremdkapital. Da lohnt sich auch mal ein Blick in die jüngere Vergangenheit. Seit 2003 konnten aus der laufenden Rechnung folgende Finanzmittel generiert werden: Rückzahlung von Fremdkapital gegenüber Finanzinstituten von 13 Mio. Franken, Nettoinvestitionen von knapp 32 Mio. Franken und Aufbau der flüssigen Mittel um 6 Mio. Franken. Das bedeutet pro Jahr eine Mittelgenerierung von über 6 Mio. Franken aus der laufenden Rechnung. Damit sehen wir in den nächsten Jahren noch keinen akuten Bedarf für eine neue Kreditaufnahme, selbst

wenn sich die pessimistischen Annahmen des Gemeinderates bestätigen sollten. Gemäss Einschätzung des Gemeinderates wird bei einer Senkung der Steueranlage um einen Zehntel mit tieferen Steuereinnahmen von rund 1,5 Mio. Franken gerechnet. Dies lässt ausser Acht, dass tiefere Steuersätze die Attraktivität von Zollikofen als Wohnort und Gewerbestandort erhöhen. Dies bewirkt erfahrungsgemäss dank Neuzuzügen eine Erhöhung der Steuereinnahmen. Auch da lohnt sich ein Blick zurück. Auf 2009 wurde die Steueranlage um einen halben Steuerzehntel gesenkt. Die ordentlichen periodischen Steuereinnahmen gingen jedoch nicht zurück, sondern nahmen im Vergleich zu den Vorjahren im Durchschnitt sogar zu.

Nutzen wir die Chance und entlasten die Einwohnerinnen und Einwohner, die Familien und Rentner von Zollikofen von zu hohen Gemeindesteuern. Es ist eine mass- und verantwortungsvolle Politik der Steuersenkung zugunsten aller Bürger. Wir werden so oder so auch bei der Beratung des Voranschlages 2013 an diesem Thema dran bleiben. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Anliegens.

Präsident: Gibt es Ergänzungen des Gemeinderates?

Kurt Jörg, Vize-Gemeindepräsident: Steuersenkungen sind immer ein schönes Thema, vor allem, wenn sie im Wahljahr durchgeführt werden können. Sie wissen aber alle, wie unsere Finanzlage aussieht. Wir sind sicher, und da bin ich mit den Motionären einig, nicht schlecht dran, wir haben gut gearbeitet und nicht zu viel Steuern eingenommen. Wir haben da Schuldenabbau gemacht, wo vorher zuviel ausgegeben wurde. Die ganze Steuersenkungsangelegenheit bezieht sich, wenn man in einen Rückspiegel schauen würde, vor allem auf die Vergangenheit. Aber es wird nicht vorausgeschaut. Wir werden in Zukunft wesentliche Mehrausgaben haben, das haben wir im Finanz- und Investitionsplan gesehen. Ich will nicht schwarzmalen, aber wenn eine Steuersenkung nötig und ohne zusätzliche Verschuldung durchgeführt werden könnte, dann wird der Gemeinderat sicherlich auch einen Antrag zur Steuersenkung stellen. Das Budget wird von Ihnen und dem Volk bestimmt und der Gemeinderat stellt einen Antrag. Das wird hier drin fertig diskutiert. Es wurde hier auch geschrieben, das ist eine Richtlinienmotion, der Gemeinderat hat eine gewisse Freiheit und wäre nicht einverstanden, im Voraus, ohne die Ausgaben genau zu kennen uns eine Steuersenkung aufzwingen zu lassen und dann mit dieser arbeiten zu müssen. Wir werden ganz sicher vernünftig bleiben, die Ausgabenpolitik wurde auch erwähnt, und sie war in den letzten Jahren vernünftig. Dass wir jetzt eine Massierung von Ausgaben haben ist nicht die Schuld des Gemeinderates. Es gab Planungsverschiebungen, politische Verschiebungen, so dass das eben jetzt kommt. Wir haben profitieren können und jetzt wollen wir aber Schulden abbauen. Wir haben immer noch 18 Mio Franken verzinsbare Schulden. Auch wenn sie nicht der Bank sondern nur der Gemeinde geschuldet sind, wir müssen sie verzinsen. Das Geld ist den Werken zugeteilt und nicht im allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde. Deshalb bitte ich darum, die Motion nicht als nicht erheblich zu erklären, tun sie das allenfalls bei der Budgetdebatte zur Steuersenkung.

Präsident: Das Wort offen für alle Ratsmitglieder.

Markus Burren, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion: wir haben nichts gegen Steuersenkungen, aber für uns ist der Zeitpunkt der falsche. Du hast schon bei der Diskussion zur Rechnung gesagt, es sei zu früh. Wir schliessen uns mehrheitlich den Voten von Gemeinderat Kurt Jörg an, insbesondere wenn wir sehen, dass wir es dann in der Budgetdebatte selber in der Hand haben zu bestimmen, wie hoch der Steuerfuss sein soll. Besonders wenn ich auf die letzten 12 Jahre zurückschaue, wir haben jedesmal über den Steuerfuss debattiert und noch jedesmal wurden Senkungen oder Erhöhungen durchgebracht. Wenn nun die Rechnungen besser abgeschlossen haben als angenommen, so war das nicht vorhersehbar. Meistens waren die Steuereinnahmen besser als angenommen, das können wir im Parlament nicht beeinflussen. Aufgrund dessen unterstützen wir die Motion nicht. Aber wir sind sicher dabei, wenn die Konsumausgaben vorliegen und man sieht, dass zuviel Steuern einge-

nommen würden, dass wir dann über den Steuerfuss diskutieren und eine Reduktion allenfalls unterstützen.

Thomas Ackermann, CVP: Im Namen der CVP möchte ich diese Motion ablehnen. Es geht nicht darum, ob die CVP für oder gegen eine Steuersenkung ist, wir finden es einfach schlicht unnötig.

Peter Kofel, GFL: Die GFL ist der Ansicht, dass die Frage nach der Festsetzung des Steuerfusses im normalen Budgetprozess in der Beratung des Budgets im GGR diskutiert werden sollte. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ab.

Pierre-Yves Crettenand, EVP: Wir werden die Motion unterstützen, wir wissen, dass es eine Richtlinienmotion ist, es liegt in der Hand des Gemeinderates, was passiert. Für uns ist es etwas komisch, dass man eine neue Gemeindeverwaltung bauen will, die mehrere Mio. Franken gekostet hätte und hier sagt man dann, man hätte kein Geld. Andererseits sagt man seit Jahren, man wolle das Eigenkapital abbauen, das ist auch noch nie passiert. Für uns war es etwas seltsam, warum dieser Schritt nicht gewagt wird. Wir unterstützen deshalb eine Steuersenkung. Danach schaut man, was in ein, zwei Jahren passiert und kann dann gegebenenfalls wieder anpassen. Vor zwei Jahren wurden die Steuern gesenkt und es ging gut.

Markus Burren, SVP: Zum Eigenkapital: Es kommt immer darauf an, mit wem man spricht. Ob man senken will oder nicht - wie hoch oder wie tief es sein soll. Wenn wir die Situation weltweit betrachten; keine oder wenig Schulden sind auch in der Krise kein Problem. Die Länder aber, die viele Schulden haben, haben nun grosse Schwierigkeiten. Wir sind als Gemeinde viel kleiner. Aber wir sind eine öffentliche Hand und es geht uns genau gleich, wenn wir künstlich Schulden aufbauen und kein Eigenkapital mehr haben wollen. Irgendwann kommen wir in einen Strudel. Die 18 Mio. Franken die wir schulden, schulden wir der Gemeinde. Das ist der Steuerhaushalt ohne Spezialfinanzierungen. Sie haben es in der Rechnung gesehen, es wurde darauf hingewiesen, dass das Fremdkapital ist. Das wird dort eins zu eins ausgewiesen. Sonst würden wir dafür auch keine Zinsen zahlen. Es ist egal, aus welcher Ecke es kommt.

Beat Nydegger, SP: Das stimmt zum aktuellen Zeitpunkt. Der Steuerhaushalt hat gegenüber den Spezialfinanzierungen Schulden von 18 Mio. Franken. Diese Aussage ist nicht falsch. Schauen wir das aber konsolidiert an und das müssen wir bei einer Gemeinde, so geht das Geld einfach von der linken in die rechte Hosentasche und sonst nirgendwohin. Das heisst, der Zinsaufwand der im Steuerhaushalt ist, ist Ertrag in der Spezialfinanzierung und gibt dort tiefere Gebührenzahlen. Der Steuerzahler netto hat dasselbe, ob in Form von Gebühren oder Steuern. Wenn man zwei, drei Jahre weiter schaut, das sagte ich schon letztes Mal, so sieht man, dass die meisten Spezialfinanzierungen zweckgebundenes Eigenkapital werden, dann werden aus 18 Mio. Franken Schulden automatisch Eigenmittel. Das wird kommen, so sicher wie das Amen in der Kirche. Ich bin mit der Mehrheit der Redner einverstanden, der Zeitpunkt, über den Steuersatz zu reden ist heute der falsche, das müssen wir im Oktober.

Präsident: Gibt es weitere Meldungen? Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Kurt Jörg, Vize-Gemeindepräsident: Zu Beat Nydegger: Die 18 Mio. Franken, die wir den Werken schulden, auch wenn es eine Umfinanzierung gibt, hat die Gemeinde gegenüber diesen Werken eine Schuld. Es wird nicht zu mehr, sondern zu Eigenkapital auf dem Papier ohne Geld.

Präsident: Somit kommen wir zur Abstimmung über die Erheblichkeit. Wer die Motion der FDP-Fraktion betreffend Steuersenkung für das Jahr 2013 für erheblich erklären will, soll das mit Handaufheben bezeugen.

**Abstimmung**

**Die Motion der FDP-Fraktion betreffend Steuersenkung für das Jahr 2013 wird mit 18 zu 9 Stimmen für nicht erheblich erklärt.**

---

54 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Fides Kistler betreffend "Situation des Schuleintritts und der ersten Schuljahre in der Gemeinde Zollikofen", Antwort**

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Hat der Gemeinderat noch ergänzende Bemerkungen dazu?

Gemeinderat: Keine Bemerkungen.

Präsident: Die Interpellantin hat hier die Möglichkeit, sich kurz zu äussern.

Fides Kistler, SP: Besten Dank für die ausführlichen Antworten. Wir haben sie genügend gut studiert.

Präsident: **Somit stelle ich fest, dass die Interpellation erledigt ist.**

---

55 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Einfache Anfrage Elisabeth Aebi betreffend "Buslinie 33"; Antwort**

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt noch nicht vor. Die Einfache Anfrage wird an der nächsten Sitzung bearbeitet.

---

56 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Einfache Anfrage Bruno Vanoni betreffend "Stiftung Arthur Waser"; Antwort**

Präsident: Die Stellungnahme des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Damit ist diese **einfache Anfrage erledigt.**

---

57 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Motion Peter Kofel und Mitunterzeichnende betreffend "Solarkataster auch für Zollikofen"**

Seit diesem Frühsommer können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in der Stadt Biel mit wenigen Mausklicks im Internet erfahren, wie viel Strom und Warmwasser auf ihren Hausdächern produziert werden könnte. Das elektronische Solarkataster macht so ganz konkret auf das grosse Potential der Sonnenenergie aufmerksam. In der St. Galler Gemeinde Berneck zum Beispiel hat eine Auswertung des Solarkatasters ergeben, dass allein mit den sehr gut und gut geeigneten Dachflächen Strom für 3000 Haushalte produziert werden könnte – und dies in einem Dorf mit 3700 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Ähnliche Solarkataster wie in Biel und Berneck sind auch in andern Gemeinden aufgeschaltet oder in Vorbereitung, so im Kanton Bern demnächst in der Stadt Bern, in Köniz und Muri-Gümligen, aber auch in kleineren Gemeinden wie Signau oder Kirchberg. Ein Solarkataster liefert erste Entscheidungsgrundlagen für private Investitionen, die zur nötigen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses im Interesse des Klimaschutzes beitragen und mithelfen, den Ausstieg aus der Atomenergie zu bewerkstelligen. Ein flächendeckendes Solarkataster würde auch der Energiestadt Zollikofen gut anstehen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, ein Solarkataster in Auftrag zu geben und die nötigen Mittel möglichst schon mit dem Voranschlag 2013 zu beantragen.

Begründung:

Ein Solarkataster ist ein kostengünstiges Instrument, um private Investitionen in die Nutzung der Sonnenenergie für die Stromproduktion, für Warmwasser und Heizwärme zu fördern. Für die Stadt Biel (52'000 Einwohnerinnen und Einwohner) hat die Erarbeitung des Solarkatasters rund 35'000 Franken gekostet – also weniger als einen Franken pro Kopf der Bevölkerung. Die Berner Firma Meteotest hat vor gut einem Jahr alle Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf ihr Angebot für die Erarbeitung eines Solarkatasters aufmerksam gemacht. Die benötigten Daten können aus vorhandenen Luftbildern gewonnen werden.

Zollikofen, 27.6.2012 / Peter Kofel, GFL

---

58 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend  
"Weiternutzung Betagtenheim Zollikofen"**

Am 13. Juni 2010 hat das Stimmvolk von Zollikofen der Übertragung der Aufgaben des Betagtenheims Zollikofen (BHZ) an das neue Alterszentrum an der Bernstrasse zugestimmt. Die Überbauung wird von privater Seite realisiert, das Baugesuch soll noch im laufenden Jahr eingereicht werden. Frühestens Ende 2015 sollen die 170 Zimmer und Alterswohnungen bezugsbereit sein. Mit der Eröffnung gibt die Gemeinde das Führen des BHZ an der Wahlackerstrasse auf.

Bis anhin waren die Angaben des Gemeinderates zur Weiternutzung des 12-stöckigen Betonblocks sehr vage. Ideen aus der Bevölkerung, wonach zum Beispiel die beiden Bibliotheken, die Spitex, die Musikschule und weitere ähnliche Institutionen untergebracht werden könnten, dementierte er jeweils mit dem Hinweis, das Gebäude wäre für Derartiges viel zu gross. Zudem wären die nötigen Investitionen zu hoch. Es entstand oft der Eindruck, der Gemeinderat hätte die Planung der weiteren Nutzung noch nicht an die Hand genommen.

Neuerdings kursierende Informationen lassen jedoch aufhorchen. Denen zufolge hat der Gemeinderat für das bestehende Betagtenheim bereits einen Investorenwettbewerb ausgeschrieben oder er gedenkt zumindest, dies noch vor den Sommerferien zu tun. Wir bitten um Antworten zu folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass der Gemeinderat in letzter Zeit die Planung einer Weiternutzung des Gebäudes aktiv an die Hand genommen hat oder dies in kürzester Zeit gedenkt zu tun?
  - Wann werden die zuständigen Gemeindebehörden und die Bevölkerung über dieses Vorgehen informiert ?
-

- In welcher Weise (Art des Investorenwettbewerbs, allfälligen Auflagen oder Bedingungen) ist die Ausschreibung erfolgt bzw. wird sie erfolgen?
- Ist eine offene Ausschreibung vorgesehen oder gibt es Absichten und Gründe, bestimmte potentielle Investoren bevorzugt zu behandeln?
- Weshalb sind einzelne Personen im Voraus über das geplante Vorgehen informiert?

Begründung: Wir begrüssen, dass die Planung zur Weiternutzung des BHZ frühzeitig an die Hand genommen wird. Wir sind aber der Meinung, dass die zuständigen Gemeindebehörden (wie Bau- und Planungskommission, GGR) und die Bevölkerung über einen derartigen Schritt vorgängig informiert und einbezogen werden sollten.

Es darf nicht sein, dass sich gewisse Unternehmen oder Personen durch frühzeitig erhaltene Insider-Informationen Vorteile verschaffen können.

Zollikofen, 27. Juni 2012 / Marceline Stettler, GFL

---

Präsident: Somit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ganz herzlichen Dank allen für die Mitarbeit. Die nächste Sitzung findet am 22. August 2012 statt. Ich wünsche schöne Ferien und viel Sonne. Ich bitte noch das Büro nach vorne: Es geht um die Redaktionssitzung vom 26. Juli 2012. Ich wünsche allen einen schönen Abend. Der Presse stehen wir noch für Fragen zur Verfügung.